Schriftliche Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

Landschaft	*Adresse und Ansprechpartner*		*Stellungnahme ab Seite*
ALLviN	Geschäftsführung 2004/05: Emsländische L. (s. u.)	www.allvin.de	**2**
Ostfriesische Landschaft	Georgswall 1-5 26603 Aurich Fon (0 49 41) 17 99-22 Fax (0 49 41) 17 99-70/-75	www.ostfriesischelandschaft.de ol@ostfriesischelandschaft.de Landschaftsdirektor Dr. Hajo van Lengen	**8**
Oldenburgische Landschaft	Gartenstr. 7 26122 Oldenburg Fon (04 41) 7 79 18-0 Fax (04 41) 7 79 18-29	www.oldenburgische-landschaft.de oldenburgische.landschaft@nwn.de kommiss. Geschäftsführer Dr. Michael Brandt	**11**
Emsländische Landschaft e.V.	Schloß Clemenswerth 49751 Sögel Fon (0 59 52) 93 23-24 Fax (0 59 52) 93 23-40	www.emslaendische-landschaft.de emslaendische.landschaft@t-online.de Geschäftsführer Josef Grave	**13**
Landschaftsverband Stade e. V.	Im Johanniskloster 21682 Stade Fon (0 41 41) 4 63 00 Fax (0 41 41) 4 71 63	www.kulturlandschaft.de lsv.stade@t-online.de Geschäftsführer Dr. Hans-Eckhard Dannenberg	**16**
Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.	Iburger Str. 225 49082 Osnabrück Fon (05 41) 5 05 32-0 Fax (05 41) 5 05 32-32	www.lvosl.de info@lvosl.de Geschäftsführerin Dr. Susanne Tauss	**20**
Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.	Neustadt 53/54 37154 Northeim Fon (0 55 51) 91 23 31 Fax (0 55 51) 91 23 32	www.dabakus.de/lvs lv-suednds @ dabakus.de Geschäftsführer Olaf Martin	**22**
Lüneburgischer Landschaftsverband e. V.	Trift 26 A 29221 Celle Fon (0 51 41) 9 16-2 20 Fax (0 51 41) 9 16-1 03	www.dabakus.de/allvin/lueneburg.html hartmut.stucke@lkcelle.de Geschäftsführer Hartmut Stucke	**25**
Landschaftsverband Hildesheim e.V.	Alter Markt 1 (Kaiserhaus) 31134 Hildesheim Fon (0 51 21) 26 15 06 Fax (0 51 21) 26 83 57	www.dabakus.de/allvin/hildesheim.html junglundberg@t-online.de Geschäftsführer Ignaz Jung Lundberg	*(schriftl. Fassung lag nicht vor)*
Braunschweigische Landschaft e.V.	Frankfurter Str. 2 (ARTmax) 38122 Braunschweig Fon (05 31) 28 01 97-52 Fax (05 31) 28 01 97-55	www.braunschweigischelandschaft.de info@braunschweigischelandschaft.de Geschäftsführer Hans-Peter Conrady	**28**
Landschaftsverband Weser-Hunte e. V.	Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz Fon (0 55 41) 9 76-19 04 Fax (0 54 41) 9 76-17 50	www.dabakus.de/allvin/weser_hunte.html rainer.ehlers@diepholz.de Geschäftsführer Rainer Ehlers	*(schriftl. Fassung lag nicht vor)*
Schaumburger Landschaft e. V.	Schloßplatz 5 31675 Bückeburg Fon (0 57 22) 95 66-0 Fax (0 57 22) 95 66-18	www.schaumburgerlandschaft.de schaumburgerlandschaft@t-online.de Geschäftsführer Sigmund Graf Adelmann	**30**
Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V.	Pferdemarkt 1 31785 Hameln Fon (0 51 51) 9 03-7 88 Fax (0 51 51) 9 03-1 77	www.landschaftsverband-hameln-pyrmont.de info@landschaftsverband-hameln-pyrmont.de Geschäftsführerin Ute Fehn	**31**
Regionalverband Harz e. V.	Hohe Str. 6 06484 Quedlinburg Fon (0 39 46) 96 41-20 Fax (0 39 46) 96 41-42	www.harzregion.de harzregion@t-online.de Geschäftsführer Dr. Klaus George	**33**

Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Niedersächsischen Landtags am 29. Januar 2004
Schriftliche Fassung der Stellungnahme der AG der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

vorgetragen von Rainer Mawick, Vorsitzender des Landschaftsverbandes Stade und ALLviN-Sprecher 2002/03

Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

1. Die „Landschaft der Landschaften“

Niedersachsen hat – bundesweit einmalig – in den dreizehn Landschaften und Landschaftsverbänden eine einzigartige Organisationsstruktur aufzuweisen, die dem Land als Partner bei der Kulturförderung und – entwicklung auf regionaler Ebene zur Verfügung steht. Diese Landschaften und Landschaftsverbände sind für die kulturelle Stärkung und –entwicklung ihrer jeweiligen Region tätig. In den hannoverschen Gebieten stehen sie dabei in Verbindung mit den alten, historischen Landschaften: Diese historischen Körperschaften gehören jeweils zu den Gründern der modernen Verbände und nehmen unabhängig von ihnen weiterhin ihre ureigenen Aufgaben wahr. Diese sind zum Beispiel Träger der Landschaftlichen Brandkasse, also des einen Teilunternehmens der VGH. Wenn im Folgenden von „Landschaften“ die Rede, sind jedoch nur die zur Anhörung eingeladenen „modernen“ Verbände gemeint.

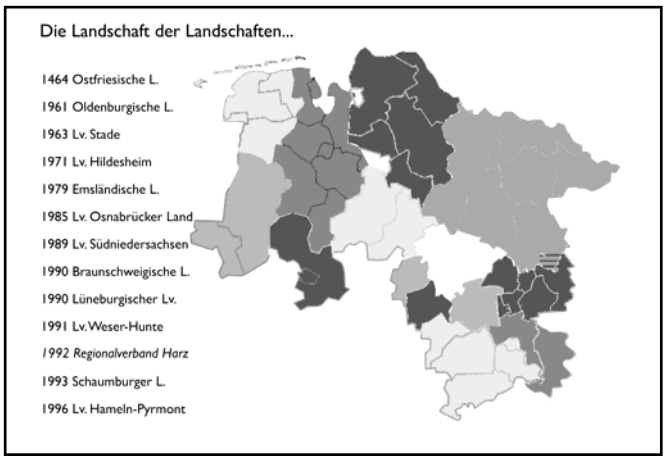

historische Wurzeln

Im Bundesland Niedersachsen ist die Kulturlandschaft aus zahlreichen, sehr verschiedenen historischen Wurzeln entstanden. Die Landschaften sind Abbild dieser Verschiedenartigkeit in überschaubaren Regionen. Sie repräsentieren also den kulturellen Reichtum des Landes. Die Landschaften sind in der Regel größer als ein Landkreis und kleiner als ein jetziger Regierungsbezirk. In diesen Räumen führen sie kulturelle Aktivitäten und Kompetenzen zusammen.

„ALLviN“

Zur landesweiten Abstimmung und überregionalen Steuerung ihrer Aktivitäten haben sie sich 1997 zur „Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen“, kurz: ALLviN zusammengeschlossen.

Für die Landeskulturpolitik sind die Landschaften aufgrund ihrer Struktur und ihrer inhaltlichen Ausrichtung die geborenen Partner:

kommunale Basis, demokratisch legitimiert

- Die Landschaften sind im Kern von den Landkreisen, Städten und Gemeinden kommunal getragen – *alle* niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte gehören einer Landschaft an. Sie sind daher mittelbar demokratisch legitimierte Institutionen. Darüber hinaus sind viele Kulturvereine in ihnen aktiv, meistens als Mitglieder, mindestens aber in landschaftlichen Arbeits- oder Fachgruppen.
- Besonderes Merkmal der Landschaften ist somit ihr regionaler Zuschnitt und die in ihnen verkörperte Verbindung von hauptamtlich-professioneller mit ehrenamtlich motivierter oder freier Kulturarbeit. Dadurch werden gerade in den ländlich und mittelstädtisch geprägten Regionen, in denen staatliche Kultur- und Forschungseinrichtungen oft fehlen, Defizite kompensiert und Stärken gebündelt oder überhaupt erst geschaffen.
- Elf von dreizehn Landschaften unterhalten bereits jetzt eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle mit kulturellem, wissenschaftlichen und verwaltenden Fachpersonal. Zur Zeit sind bei den Landschaften fast 70 Stellen vorhanden, davon entfallen allein 30 auf wissenschaftliches Fachpersonal unterschiedlicher Profession und weitere 12 auf Verwaltungsfachleute.

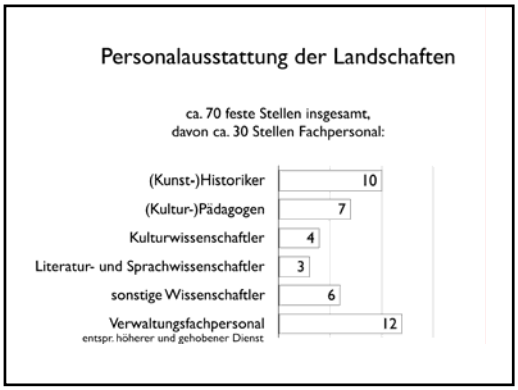

Tätigkeits-Schwerpunkte

- Die verschiedenen Formen der Kulturarbeit sind in den Landschaften angewendet und miteinander verbunden:
  - finanzielle Projektförderung von Kulturträgern,
  - Beratung, Unterstützung und Fortbildung von Kulturträgern, also kulturelle Dienstleistungen, die auch die Form eigener Einrichungen annehmen könnnen,
  - eigene Projekte mit kulturellen und wissenschaftlichen Inhalten.
- Auf diese Weise funktionieren die Landschaften als regionale Kompetenzzentren für Kultur, die ihre jeweilige Region als Ganzes, aber auch die einzelnen Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturveranstalter, Vereine und Initiativen stärken: durch Anregung, Förderung und Begleitung von Projekten und Kooperationen und – wo es sinnvoll und gewünscht ist – auch durch weitergehende regionale und überregionale Vernetzung.
- Das Haushaltsvolumen, das den Landschaften 2003 zur Verfügung stand, betrug etwas über 9 Millionen Euro. Dieses Volumen finanzierte sich
  - zu 44 % aus Eigenmitteln und Mitgliedsbeiträgen,
  - zu etwa einem Drittel aus eingeworbenen Drittmitteln
  - und einem knappen Viertel aus Landesmitteln.

  Zu einem Euro vom Land kommen also drei weitere Euro an Komplementärmitteln hinzu.

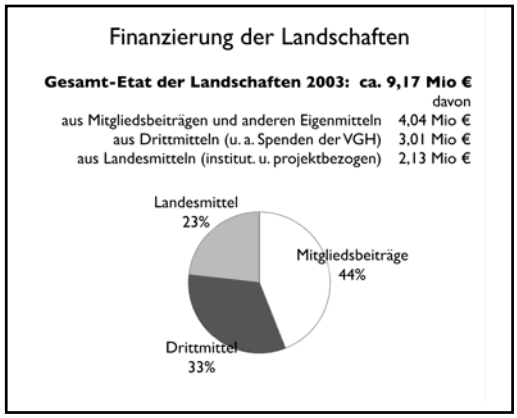

Das Land Niedersachsen fördert die Landschaften seit langem institutionell. Darüber hinaus gab und gibt es bereits jetzt weitergehende Modelle und Strukturen, innerhalb derer das Land und die Landschaften zusammenarbeiten:

Regionale Förderprogramme 1975-96

- Von 1975 bis 1996 hat das Land modellhaft und langfristig „Regionalprogramme zur Förderung der kulturellen Infrastruktur“ mit Landschaften als regionalen Partnern durchgeführt. Durch diese Regionalprogramme konnten erhebliche Mittel in den Regionen selbst mobilisiert werden. So flossen über das „Emsland-Kulturprogramm“ insgesamt 18 Mio. DM Landesmittel in das Gebiet der Emsländischen Landschaft; diesem Betrag stellte die Region 24 Mio. DM Eigenmittel entgegen, so dass insgesamt 42 Mio. DM in die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Emslandes investiert wurden.

Modellversuch Südniedersachsen seit 2001

- Für den Zeitraum 2001 bis 2004 hat in Südniedersachsen das Land dem dortigen Landschaftsverband im Rahmen eines Modellversuchs die Durchführung der staatlichen Kulturförderung übertragen. Die Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes verwaltet Fördermittel im Umfang von jeweils jährlich ca. 4,5 Mio. Euro. Die von einem externen, unabhängigen Unternehmen durchgeführte Evaluation dieses Modellversuchs hat zu sehr positiven Ergebnissen geführt.

Siehe hierzu auch die Eigenbeiträge der Emsländischen Landschaft und des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, die dort auf diese Erfahrungen eingehen.

2. Zur aktuellen Diskussion um die Verwaltungsreform

Die Landschaften begrüßen die Absicht der Landesregierung, im Rahmen der Verwaltungsreform dezentral die kulturelle Infrastruktur nachhaltig zu stärken und die Kulturförderung neu zu ordnen. Sie vertreten die Auffassung, dass die inhaltlichen und administrativen Aufgaben der Kulturförderung im Regelfall in den Regionen wahrgenommen werden sollten.

Im Vergleich zu dieser Perspektive ist die Kulturförderung des Landes „in ihrer heutigen Form nicht systematisch begründet, sondern historisch gewachsen und insgesamt eher unübersichtlich“ (internes Arbeitspapier MWK vom 1.7.03). Im Zuge der laufenden Verwaltungsreform steht daher auch eine Neu-Organisation der Kulturförderung an.

Soweit bekannt, wird Minister Stratmann voraussichtlich Mitte Februar gemeinsam

mit dem Innenministerium seine Pläne öffentlich erläutern. Nach dem Kenntnisstand bei ALLviN sind für den Kulturbereich noch keine Einzelheiten festgelegt worden. Das Folgende bezieht sich daher auf den zuletzt bekannt gewordenen Diskussionsstand, wohl wissend, dass dies noch keineswegs die Position des Kulturministeriums ist. Aber zumindest ist deutlich, welche Optionen geprüft werden.

Projektgruppe im MWK

Wie in anderen Ministerien auch, wurden im Laufe des vergangenen Herbstes durch eine Arbeitsgruppe Vorschläge zur Verwaltungsreform erarbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften war zwar mit einem Vertreter an diesen Planungsgesprächen beteiligt; die Mehrheit der Arbeitsgruppe folgte jedoch in wichtigen Punkten nicht den Vorschlägen der Landschaften. Möglicherweise ist das Ergebnis noch nicht allen Mitgliedern des Kulturausschusses bekannt, daher wird hier die Struktur dieses Vorschlags kurz skizziert:

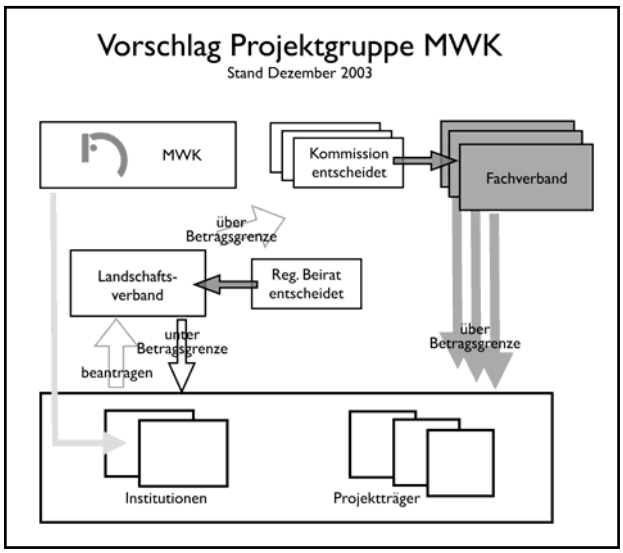

- Die Bezirksregierungen existieren künftig nicht mehr, alle Förderanträge im Kulturbereich werden bei der jeweiligen Landschaft eingereicht.
- Anträge bis zu einer bestimmten Höhe werden einem fachlich besetzten regionalen Beirat vorgelegt, der über Zusagen und Ablehnungen zu entscheiden hat. Die anschließenden Förderverfahren werden von dem jeweiligen Landschaftsverband durchgeführt. Wie hoch dieser Betrag sein wird und ob er für alle Sparten gleichermaßen gelten soll, wurde nicht festgelegt.
- Anträge oberhalb dieser Definition werden von zentralen Fachkommissionen entschieden, die vom Kulturministerium berufen werden. Diese Jurys existieren zum Teil auch heute schon, zumeist jedoch nur mit beratender Funktion.
- Die Betreuung und Geschäftsführung dieser Kommissionen soll nicht mehr vom Ministerium, sondern vom für die jeweilige Sparte zuständigen Fachverband wahrgenommen werden. Dieser wickelt dann auch die entsprechenden Förderverfahren ab, tritt dann also in direkten Kontakt mit dem Antragsteller.
- Die Staatstheater und -museen sollen künftig vollständig vom Ministerium selbst betreut werden. Gleiches gilt auch für institutionelle Förderungen.

Kritik an Projektgruppen-Vorschlag

Auch unabhängig von den Interessen der Landschaften weisen Vorschläge dieser Art schwerwiegende Mängel auf:

- Betragsgrenzen sind zu starr, sie werden den Verhältnissen in den einzelnen Kulturbereichen und der großen Vielfalt an Kulturprojekten nicht gerecht. Eine grobe Modellrechnung, wie sich im Jahr 2003 die Fördermittel auf die beiden Ebenen verteilt hätten, wenn eine pauschale Antragsgrenze von 8.000 Euro angewendet worden wäre, ergab: Etwa vier Millionen Euro wären durch Fachkommissionen beraten worden und nur eine Million Euro hätte den Landschaften zur Vergabe zur Verfügung gestanden.
- Der Vorschlag der Projektgruppe kann die Kultursparten nicht vollständig und gleichmäßig abdecken:
  - Einige Kommissionen müssten erst geschaffen werden bzw. der Zuschnitt der vorhandenen ausgeweitet werden.
  - In einigen Sparten existiert überhaupt kein Landesfachverband, andere haben nur einen geringen Organisationsgrad und können die jeweilige Kultursparte nicht repräsentieren.
  - Spartenübergreifende Projekte hätten zudem grundsätzlich ein Problem.

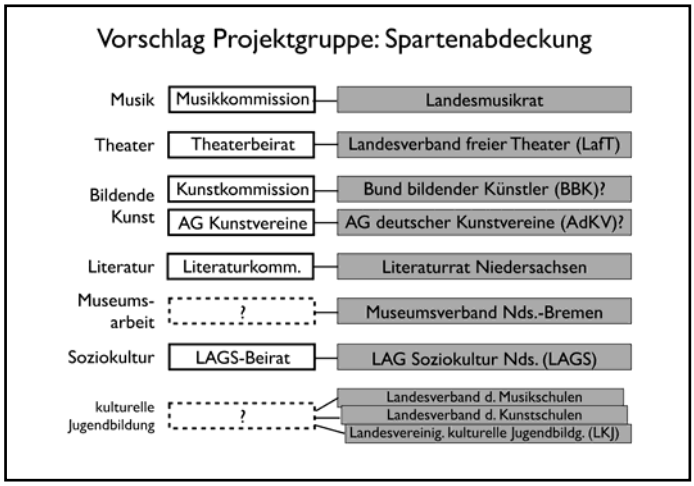

- Die Lösung wäre sehr teuer: Neben den Landschaften müsste das Land bei 8 bis 10 Fachverbänden die dort erforderliche Verwaltungskompetenz finanzieren. Dabei werden die Fachverbände bereits jetzt im Durchschnitt zu etwa 75 % aus Landesmitteln finanziert; von deren Seite ist mit keiner nennenswerten Komplementärfinanzierung zu rechnen.
- Man muss darüber hinaus die Frage stellen, ob es wirklich die politische Absicht des Landes ist, Interessensverbände mit staatlichen Aufgaben zu betrauen. Hier ist ein Rollenkonflikt für die Fachverbände zu befürchten, die zunächst die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und diese zu beraten haben. In vielen Fällen werden diese Interessen nicht mit denen des Landes übereinstimmen. Mit einer klaren Rollenverteilung ist allen Seiten besser gedient.
- Bei einer Entscheidungshoheit von Kommissionen ist die politische Verantwortung für den Einsatz von Steuergeldern nicht mehr gewährleistet. Die Aufgabe von Expertengremien liegt in der fachlichen Beratung von demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern.
- Überprüft man schließlich gegenüber dem status quo, also der Zuständigkeit von Bezirksregierungen, welche Kompetenzen künftig noch in den Regionen verbleiben und was von zentralen Instanzen in Hannover entschieden wird, so muss hier klar von einem Zentralisierungsmodell gesprochen werden

...ein Zentralisierungs-Modell

3. Die Vorschläge der Landschaften

Demgegenüber bieten die Landschaften dem Land an, die staatlichen Aufgaben in der Kulturförderung zu übernehmen. Das im Folgenden vorgeschlagene „ALLviN“-Modell versteht sich als Richtungsentscheidung für die Sicherung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landes. Es berücksichtigt gleichermaßen regionale Interessen und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wie die Notwendigkeiten der landesweiten Steuerung und ist sowohl flächen- als auch spartendeckend, außerdem effizient, transparent und bürgernah.

Eckpunkte des ALLviN-Modells sind:

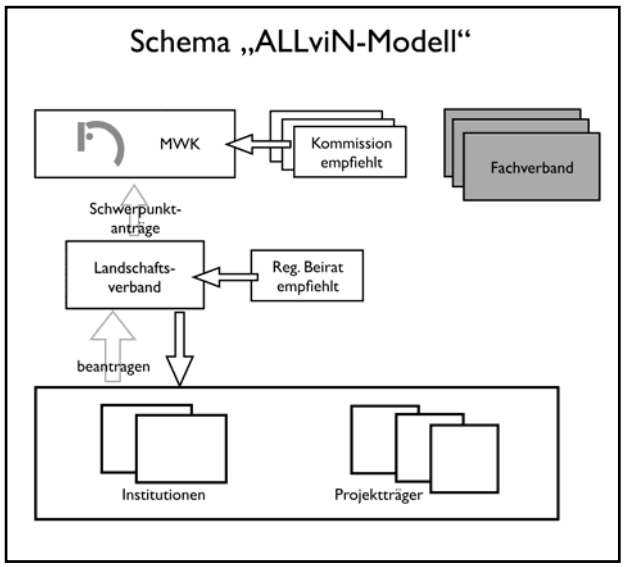

- Die Landschaften sind die Anlaufstellen für alle Anträge. Die freien Mittel für Kultur werden nicht vorab starr in „zentrale“ und „regionale“ Mittel aufgeteilt, sondern konsequent regionalisiert und auf dieser Grundlage flexibel eingesetzt. Fachliche Gesichtspunkte und Kriterien werden von den Landschaften in die Entscheidungsfindung einbezogen:
  - durch das Fachpersonal innerhalb der Landschaften und ihrer Einrichtungen,
  - durch die Hinzuziehung regionaler Fachbeiräte, in denen auch die landesweiten Fachverbände vertreten sind.
- Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die von ihm berufenen Fachkommissionen legen in Abstimmung mit Landschaften und Fachverbänden vorab Förderschwerpunkte fest. Förderanträge, die einem so formulierten Schwerpunkt zuzuordnen sind oder bestimmte Kriterien erfüllen, werden vom jeweiligen Landschaftsverband an das Ministerium weitergereicht, wo unter Beteiligung von zentralen Fachkommissionen über eine Förderung entschieden wird.
- Die Durchführung der anschließenden Zuwendungsverfahren obliegt auch in diesen Fällen den Landschaften, die in dieser Hinsicht nicht mehr und nicht weniger Kompetenzen erhalten, als sie jetzt bei den Bezirksregierungen liegen.
- Weder das Ministerium noch die Fachverbände sollten operativ im Bereich von Zuwendungsverfahren tätig werden. Das Prinzip lautet: „Antragstellung und Zuwendungsverfahren in einer Hand“.

- In Kulturfragen wird es demnach nicht acht bis zwölf, sondern nur *eine* ausführende Stelle je Region geben. Die Lösung kommt landesweit mit deutlich weniger Verwaltungsaufwand aus, die Strukturen der Landschaften sind nicht nur von einer Finanzierung des Landes abhängig.
- Eine wichtige ALLviN-Forderung ist schließlich, dass die den Landschaften überlassenen Fördermittel mit einer mehrjährigen Planungssicherheit verbunden sind.

ALLviN bietet echte Regionalisierung

Die Landschaften bieten also eine wirkliche Regionalisierung der Landeskulturförderung an, die spartenübergreifend und flächendeckend arbeitet, die gleichermaßen der Bedeutung der kommunalen Ebene und den Landesinteressen gerecht wird.

Diese Position ist nicht neu. Sie wurde in den vergangenen Wochen gegenüber den verschiedensten Gesprächspartnern und auch dem Minister vorgetragen. Daher soll hier auch auf drei Fragen eingegangen werden, die den Landschaften in diesem Zusammenhang immer wieder gestellt werden:

- Den Landschaften wird vorgehalten, mit dem ALLviN-Modell wäre eine landesweit vergleichbare Qualität der geförderten Projekte, die überregionale Fachlichkeit nicht gewährleistet. Die Landschaften wollten angeblich „alles“ haben.

  überregionale Fachlichkeit gesichert

  Diese Behauptung trifft nicht zu. Die Landschaften akzeptieren sehr wohl die Notwendigkeit, dass in bestimmten Fällen von überregionaler Bedeutsamkeit die Förderentscheidung nicht in der Region, sondern im Ministerium oder durch eine Fachkommission getroffen werden sollte. Gleiches gilt auch für die Landesförderung der kommunalen Theater und Orchester. Die Zuständigkeit für die Verfahrensabwicklung und der Schwerpunkt der Verteilung freier Projektmittel sollte jedoch in den Regionen liegen.

- Man sagt, einige der Landschaften seien gar nicht in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen, weil sie zu klein seien oder über kein hauptamtliches Fachpersonal verfügen.

  Landschaften erwarten Vorgaben

  Bei dieser Betrachtung stimmt die Reihenfolge nicht: Zuerst hat das Land seine Anforderungen an eine qualifizierte Kulturverwaltung durch die Landschaften zu präzisieren und dann werden noch in diesem Jahr alle fraglichen Landschaften ihre Strukturen entsprechend anpassen. Der Lüneburgische Landschaftsverband zum Beispiel hat bereits einen Vorratsbeschluss gefasst und wird für den Fall der Aufgabenübertragung eine hauptamtliche Geschäftsführung einrichten.

- Schließlich heißt es, dass die Landschaften gar keine flächendeckende und einheitliche Lösung anbieten könnten, im Raum Hannover würde z. B. ein Landschaftsverband fehlen.

  mit Region Hannover, aber ohne Sonderlösungen

  In Hannover braucht es keinen Landschaftsverband und den will dort auch niemand gründen. Mit der verfassten Region Hannover bietet sich dem Land ein Partner an, mit dem die Landschaften kein Problem haben. Ein Problem hätte ALLviN allerdings mit regionalen Sonderlösungen wie etwa der Beauftragung der geplanten „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“; die wird mit der Verwaltung ihrer Besitztümer ausgelastet sein, mehr sollte man ihr nicht zumuten.

4. Zum vorliegenden Antrag „Kulturförderung - Quo vadis?“

ALLviN-Vorschläge sind politisch konsensfähig

Der Antrag der SPD-Fraktion „Kulturförderung - Quo vadis?“ war Anlass der Anhörung. Aus dem Vorstehenden geht hervor, was die niedersächsischen Landschaften dem Land anbieten und was sie vom Land erwarten. Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften ist der Auffassung, dass sie mit ihren Vorstellungen sehr gut die im Antrag formulierten Erwartungen erfüllen kann:.

- „Zwischen Tradition und Moderne – Qualifizierte Vielfalt in den Regionen“: Dieses Motto könnte von den Landschaften stammen!
- Fachlichkeit der Akteure einbeziehen: Genau das bietet ALLviN dem Land an - die Fachkompetenz des landschaftlichen Personals zu nutzen und Vertreter der

Kulturträger an den Verfahren zu beteiligen.

- Überregionale Zusammenarbeit und Qualitätssicherung stärken: Ein Ergebnis der seit Jahren funktionierenden überregionalen Zusammenarbeit durfte ist dieser Vortrag. Und selbstverständlich wird ALLviN diese landesweite Zusammenarbeit der Landschaften auch zur gegenseitigen „Kalibrierung“ und gemeinsamen Qualitätsentwicklung nutzen.
- Neue Konzepte und kulturelle Profile weiterentwickeln: Dafür bieten die oben erläuterten Vorschläge genügend Ansatzpunkte. Der Kulturpolitik des Landes bleibt ausreichend Freiraum für eine Schwerpunktsetzung.
- Transparenz der Mittelvergabe: Je basisnäher die Entscheidungen getroffen werden, je mehr die Verfahren in einer Hand bleiben und je konsequenter das Ministerium sich auf die strategischen Aufgaben konzentriert, desto durchsichtiger werden die Förderverfahren. Im Vergleich zum status quo wird das ALLviN-Modell allemal ein Fortschritt sein.

Die zu diesem Vortrag in der Anhörung gezeigte Computer-Präsentation, dieser Text selbst, die Stellungnahmen einzelner Landschaften und weitere Informationen stehen auf der Internetseite **www.allvin.de** zum Herunterladen bereit.

Die Geschäftsführung für die AG der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) liegt für 2004 und 2005 bei der

Emsländischen Landschaft
Schloß Clemenswerth
49751 Sögel
Telefon (0 59 52) 93 23 20
Telefax (0 59 52) 93 23 40
E-Mail: info@emslaendische-landschaft.de

Ansprechpartner: Geschäftsführer Josef Grave

Ostfriesische Landschaft

1. Verfassung

Die Ostfriesische Landschaft gehört zu den historischen Landschaften und ist 500 Jahre alt. Sie ist aber die einzige unter den historischen Landschaften, die sich modernisiert hat, indem sie 1949 an die Stelle ihrer alten ständischen Verfassung eine neue demokratische gesetzt hat. An die Stelle der Stände (Adel, Bürger und Bauern) des Fürstentums Ostfriesland traten die Gebietskörperschaften (Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die Stadt Emden) des Regierungsbezirks Aurich. Die Ostfriesische Landschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein höherer Kommunalverband mit nicht mehr hoheitlichen, sondern allein kulturellen, wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben. Sie war die erste moderne Landschaft in Niedersachsen und blieb auch als solche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände in Deutschland.

Ihre Organe sind die Landschaftsversammlung als ein regionales „Kulturparlament“, das Landschaftskollegium als eine Art „Kabinett“ und der Landschaftsdirektor als Hauptgeschäftsführer. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung werden von den ostfriesischen Kreistagen und dem Emder Stadtrat gewählt, dürfen aber nur zu zwei Dritteln diesen Kommunalparlamenten angehören. Vereine und Verbände aus Kultur, Wissenschaft und Bildung können Wahlvorschläge unterbreiten, die auch berücksichtigt werden sollen. Die Mitglieder des Landschaftskollegiums, sieben Landschaftsräte und der Landschaftspräsident, werden von der Landschaftsversammlung gewählt, müssen dieser aber nicht angehören. Der Landschaftspräsident ist Vorsitzender der beiden obersten Organe. Der Landschaftsdirektor wird vom Landschaftskollegium gewählt und muss ein Kulturwissenschaftler sein. Der Landschaftspräsident, die Landschaftsräte und die Landschaftsabgeordneten sind ehrenamtlich, der Landschaftsdirektor ist hauptamtlich tätig.

2. Aufgaben

Die Ostfriesische Landschaft nimmt im Auftrage ihrer Gebietskörperschaften und des Landes Niedersachsen zentrale kommunale und dezentrale staatliche Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung für die Region Ostfriesland wahr, die vertraglich festgelegt sind. Sie betreibt dazu entsprechende regionale Einrichtungen.

Das sind neben den zentralen Diensten der *Verwaltung*:

- die *Landschaftsbibliothek* als die wissenschaftliche Regionalbibliothek für Ostfriesland
- das archäologisch-historische *Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum*
- die *Regionale Kulturagentur* mit drei Fachreferaten, einem Kostümfundus für die freien Theater und einer auf die Stadtbibliotheken verteilten, aber zentral bei der Landschaft betreuten Ostfriesischen Grafothek
- das *Plattdütskbüro* als regionalsprachliche Fachstelle
- das *Regionale Pädagogische Zentrum (RPZ)* mit dem Koordinationsbüro für die regionale Lehrerfortbildung

Dazu kommen eine Fachstelle für den *Museumsverbund Ostfriesland* und das *Organeum* als Orgelakademie zur Erschließung und Vermittlung dieser Musikkultur. Diese beiden Institute

und Aufgaben werden mittels der Ostfriesland-Stiftung der Ostfriesischen Landschaft betrieben.

3. Arbeitsweise

a) Das Schwergewicht der landschaftlichen Arbeit in Ostfriesland liegt mithin auf den laufenden Diensten von *Instituten*, für die beständige Fachlichkeit, Professionalität und Qualität oberstes Gebot ist. Mit diesen eigenen Leistungen gehen Beratung und Unterstützung anderer stets einher.

b) Diese Dienstleistungen werden zudem immer wieder durch verschiedene *Projekte* vermehrt und vertieft sowie ergänzt und erweitert. Solche Projekte werden entweder von der Ostfriesischen Landschaft mittels ihrer Fachstellen in Eigenregie oder in Kooperation mit Partnern realisiert oder bei mehreren Trägern von ihren Fachleuten koordiniert.

c) Finanzielle *Förderung* von Instituten und Projekten anderer aus dem Landschaftshaushalt erfolgt nicht. In der Vergangenheit hat die Ostfriesische Landschaft aber von 1975 bis 1996 das Regionalprogramm des Landes zur Förderung der kulturellen Infrastruktur Ostfrieslands mit nachhaltigen Erfolgen durchgeführt. In der Gegenwart erfolgt eine finanzielle Kulturförderung seitens der Landschaft nur über ihre Ostfriesland-Stiftung.

d) Die landschaftliche Arbeit ist zwar *regionsbezogen*, aber darin *spartenübergreifend.* Ein Anliegen der Ostfriesischen Landschaft ist dabei die *regionale Zusammenarbeit*. Darüber hinaus ist für sie eine *überregionale Zusammenarbeit* wie mit den niederländischen Nachbarn und anderen Landschaften in Niedersachsen und Regionalverbänden in Deutschland unerlässlich.

Zu den Gemeinschaftsleistungen und –projekten auf solchen Ebenen zählen z.B.

- das digitale Inventarisierungsnetzwerk des Museumsverbundes Ostfriesland, das gerade den Sonderpreis der Niedersächsischen Sparkassenstiftung verliehen bekommen hat
- der „Musikalische Sommer“ in Ostfriesland und Groningen, der sich jetzt zum 20. Mal jährt
- die große Ausstellung des vergangenen Jahres an drei Standorten über die „Friesische Freiheit des Mittelalters“ im Nordseeküstenraum zwischen IJsselmeer und Unterweser
- die begonnene Zusammenarbeit der Landschaften in Nord-Niedersachsen zur wissenschaftlichen Erschließung wie kulturellen Profilierung und Weiterentwicklung der einmaligen Orgellandschaft dieses Raumes

e) Ein weiteres Anliegen ist die *Kombination von Professionellen und Amateuren*, das Zusammenwirken von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen mit dem Ziel, „know how“ und Qualität weiter zu geben sowie den Sachverstand zu bündeln und zu stärken. Die freie Mitarbeit von Akteuren des Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereichs in Instituten, Projekten wie Ausschüssen und Beiräten ist erwünscht und wird daher von der Ostfriesischen Landschaft gefördert. Bei ihren Planungen und Entscheidungen beziehen auch die Fachausschüsse der Ostfriesischen Landschaftsversammlung schon seit jeher externe Fachleute mit ein; diese werden zum Teil als zusätzliche Mitglieder in die Ausschüsse berufen.

f) Die Arbeitsergebnisse werden auf vielfache Weise über einen eigenen Verlag publik gemacht. Dazu stehen u.a.auch zwei Schriftenreihen und ein Jahrbuch zur Verfügung. Besondere Aufmerksamkeit haben z.B. die Bücher und Schriften zur Geschichte der Juden und über den Nationalsozialismus, aber auch die Broschüren für einen anspruchsvollen Kulturtourismus erregt.

Die Ostfriesische Landschaft ist also auf keiner Arbeitsebene eine geschlossene Gesellschaft. Mit der Pflege überregionaler Kontakte und Kooperationen bleibt die Ostfriesische Landschaft offen gegenüber neuen Prozessen und Ideen und fördert damit nicht nur die Sache selbst, sondern auch die Menschen und die Region und somit last not least das Land. Landschaftliches Handeln richtete sich in Ostfriesland seit jeher auf „des Landes Wohlfahrt".

4. Personal

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 70 Personen bei der Ostfriesischen Landschaft und ihrer Stiftung hauptamtlich beschäftigt. 33 Personen, darunter *9,5 Wissenschaftler/innen* der verschiedensten Sparten, haben in den verschiedenen Einrichtungen ein unbefristetes, die übrigen, darunter *5 weitere Wissenschaftler/innen*, hatten/haben in Projekten ein befristetes Arbeitsverhältnis. Dazu kommen noch zahlreiche Mitarbeiter, die nebenamtlich für die Kunst- und Museumspädagogik sowie Lehrerfortbildung und als Leiter von Arbeitskreisen oder ehrenamtlich in den Einrichtungen wie Projekten mittel- und längerfristig tätig sind.

5. Finanzen

Das Haushaltsvolumen betrug 2003 rund 3.000.000 Euro, davon haben das Land und die Kommunen 1.800.000 Euro als Grundfinanzierung der Einrichtungen getragen. Sie decken gerade die Personalkosten. Die übrigen 1.200.000 hat die Ostfriesische Landschaft aus Eigen- und Drittmitteln erwirtschaftet.

Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der „Ostfriesischen Landschaftlichen Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH" hat zudem rund 200.000 Euro erbracht.

An Stiftungsmitteln der Ostfriesland-Stiftung standen 2003 rund 500.000 Euro zur Verfügung, aber nicht für die Landschaft (satzungsgemäß ausgeschlossen).

Anhörung vor dem Kulturausschuß des Niedersächsischen Landtages am 29. Januar 2004

Selbstdarstellung der OldenburgischenLandschaft

Die Oldenburgische Landschaft ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts 1975 aus der 1961 gegründeten Oldenburgstiftung hervorgegangen. Sie ist zuständig für die Wahrung der historischen Belange und die zukunftsorientierte Entwicklung des kulturellen Schaffens in ihrem Wirkungsbereich.

Der § 72 der Nds. Verfassung und der sich darauf beziehende § 2 (1) des Gesetzes über die Oldenburgische Landschaft vom 27. Mai 1974 bilden die Grundlage dieses Auftrages. Darüber hinaus ergibt sich aus dieser gesetzlichen Grundlage ein Mitwirkungsrecht an den staatlichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Landes Oldenburg. Hierbei handelt es sich um das Oldenburgische Staatstheater, die Landesbiblitohek Oldenburg, das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg, das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, das Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg und das Niedersächsische Freilichtmuseum Cloppenburg.

Der Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft umfaßt die Landkreise Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Oldenburg, Vechta und Cloppenburg sowie die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Oldenburg - also den nordwestdeutschen Raum zwischen Wangerooge und dem Dümmer. Im Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft leben über 1.000.000 Menschen, für die die Oldenburgische Landschaft zusammen mit den Kommunen Kulturarbeit leistet.

Gesetzliche Mitglieder der Oldenburgischen Landschaft sind die o.g. Gebietskörperschaften. Freiwillige Mitglieder sind Städte und Gemeinden, Kirchen, Kammern, die Regionalbanken, die Öffentliche Versicherung Oldenburg, Wirtschaftsverbände, Kulturinstitutionen, Gesellschaften und Kulturvereine sowie Privatpersonen. Alle Mitglieder haben mit unterschiedlichem Stimmgewicht Sitz und Stimmrecht in der Landschaftsversammlung, dem parlamentarischen Beschlußfassungsorgan der Oldenburgischen Landschaft, das zweimal im Jahr tagt und auch über den Haushalt berät. Die gesetzlichen sowie die institutionellen Mitglieder sind mit Sitz und Stimme im Vorstand der Oldenburgischen Landschaft vertreten. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der landschaftlichen Arbeit, beraten durch den Beirat, der mit seinem Vorsitzenden ebenfalls im Vorstand vertreten ist. Das operative Geschäft wird durch die hautpamtlich besetzte Geschäftsführung bestritten.

Die Geschäftsstelle der Oldenburgischen Landschaft ist mit einer Beamtenstelle und 5,5 Angestellten besetzt. Neben einer Verwaltungsfachkraft und einer halben Büroangestelltenstelle stehen Fachwissenschaftler aus folgenden Fachrichtungen zur Verfügung: Germanistik / Kunstpädagogik, Kunstgeschichte / Archäologie / Geschichte, Geschichte / Germanistik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Archäologie / Ur- und Frühgeschichte. Das hauptamtliche wissenschaftliche Personal wird durch die in den Arbeitsgemeinschaften vertretenen Fachleute unterstützt. Folgende Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen sind z. Z. eingerichtet: Archäologische Denkmalpflege; Baudenkmalpflege; Oldenburgische Heimatvereine; Kunst; Landes- und Regionalgeschichte; Museen- und Sammlungen (zgl. regionale Arbeitsgemeinschaft des Museumsverbandes Niedersachsen / Bremen); Niederdeutsche Sprache und Literatur; Vertriebene; Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen; Ornithologie; Botanik; Familienforschung; Klootschießen und Boßeln; Kunsthandwerk; Niederdeutsche Bühnen. Für besondere fachliche Problemstellungen steht der Geschäftsstelle ein wissenschaftlicher Beirat mit Vertretern der unterschiedlichsten Fachrichtungen zur Verfügung.

Die Arbeit der Oldenburgischen Landschaft gliedert sich in folgende Bereiche:

- Unterstützung von kulturellen Projekten und Einichtungen durch Zuschußvergabe und / oder fachliche Beratung. Hierzu gehören auch die Antragsabwicklung und Kontrolle der geförderten Maßnahme.
- Vernetzung kultureller Projekte und Initiativen.
- Beratung von nicht hauptamtlich geführten Kultureinrichtungen.
- Unterstützung bzw. Schaffen einer kulturellen Infrastruktur.
- Eigene Projekte wie Ausstellungen, Seminar und Kolloquien.
- Herausgabe eigener Publikationen. Hierzu gehört v.a. die vierteljährlich erscheinende Kulturzeitschrift "Das Land Oldenburg" mit einer Auflage von 8.000 Exemplaren sowie die halbjährlich erscheinenden Informationen für die Museen und Sammlungen im Oldenburger Land.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit der Oldenburgischen Landschaft liegt in der Kooperation mit anderen Kultur- oder Bildungsträgern. Als Beispiel sei hier das langjährige Kooperations-projekt mit der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen (LEB) zur Qualifizierung von Tourismusfachkräften im Kulturtourismus genannt. Auch mit den benachbarten

Landschaftsverbänden werden regelmäßig gemeinsame Projekt durchgeführt.

Der Haushalt der Oldenburgischen Landschaft umfaßt z.Z. 625.000,-- €. Für Projektförderungen werden zusätzlich Sponsorengelder eingeworben. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Rechnungsprüfungsämter der gesetzlichen Mitglieder.

Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Die 1979 gegründete Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim umfasst einen Wirkungsbereich von ca. 3.800 qkm mit etwa 435.000 Einwohnern. Traditionell handelt es sich bei dem Gebiet an Ems und Vechte um eine Grenzregion mit einer peripheren Lage zu den nächstgelegenen Zentren. Bis heute hat sich in diesem Raum kein Oberzentrum entwickelt; die beiden größten Städte, Lingen und Nordhorn, erreichen jeweils nur gut 50.000 Einwohner. In diesem ländlichen Raum nimmt die Emsländische Landschaft laut Satzung insbesondere Aufgaben wahr für

- die Geschichte des Raumes und die Familiengeschichte
- die Pflege der heimatlichen Literatur und der plattdeutschen Sprache
- die Volkskunde und das Brauchtum
- den Denkmalschutz und die Denkmalpflege
- die Kunst und das Kunsthandwerk
- Erhaltung und Gestaltung der natürlichen Landschaft
- die Musik und Musikpädagogik
- die Förderung der Kinder- und Jugendkultur
- die Förderung der Theaterpädagogik durch die Unterhaltung eines Theaterpädagogischen Zentrums

Die Emsländische Landschaft ist mithin eine Kultureinrichtung, die für diese Region in einem breiten Spektrum von Themenfeldern Aufgaben übernommen hat. Sie ist tätig zu Gunsten der Theaterpädagogik und der Familienforschung; ihr Aufgabenbereich reicht von der Ausbildung junger Dirigenten im Rahmen der musikalischen Weiterbildung über Projekte zur Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ bis hin zur organisatorischen Unterstützung von Museen im Rahmen der Fortbildungsprojekte „Musealog“ und „Regialog“, verbunden mit dem Vorhaben „Kulturportal“.

Mitglieder der Emsländischen Landschaft sind die beiden Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, der Heimatverein der Grafschaft Bentheim und der Emsländische Heimatbund. Die Organe der Emsländischen Landschaft sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Präsident der Emsländischen Landschaft ist z.Zt. der Landrat des Landkreises Emsland, Hermann Bröring, Vizepräsident ist der Vorsitzende des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim, Dr. Heinrich Voort. Sitz der Emsländischen Landschaft ist Schloss Clemenswerth. Dort arbeitet die Verwaltung der Landschaft in Bürogemeinschaft mit dem Emsländischen Heimatbund im Pavillon Mergentheim.

Die Emsländische Landschaft verfügt über ein Investitionsprogramm, das Investitionen in Höhe von z.Zt. 292.000 € (2004) umfasst. Es wird im Beirat beraten und auf Vorschlag des Vorstandes in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim zählt zu den Landschaftsverbänden, die über eigene Einrichtungen verfügen. Das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft, personell um ein Vielfaches größer als die Geschäftsstelle selbst, befindet sich im Professorenhaus in Lingen und mit einer Außenstelle im Kreishaus des Landkreises Grafschaft Bentheim in Nordhorn. Dieses TPZ ist eine Fachakademie für Theater, Spiel, Tanz und Zirkus. Mit ca. 50.000 Kursteilnehmern/Besuchern jährlich zählt es zu den größten Institutionen seiner Art in Deutschland. Neben den kontinuierlich laufenden Kursen, den Theaterreihen und Festivals unterhält es einen Kostümverleih, eine Schneiderei, eine Fachbibliothek und ein Theatermuseum für junge Menschen.

Unter dem Dach der Emsländischen Landschaft arbeiten die beiden musikalischen Weiterbildungsstätten (Kontaktstellen Musik) in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim. Mit Hilfe von Weiterbildungsseminaren für Dirigenten und Nachwuchskräfte von Orchestern werden Leistungsniveau und Musikrepertoire verbessert und erweitert. Dabei wird

das gesamte Spektrum des Laienmusizierens abgedeckt. Diese unter dem Dach der Emsländischen Landschaft seit vielen Jahren durch die Kontaktstellen Musik bestehende musikalische Weiterbildung ist Modell für mittlerweile in weiteren Landesteilen entstandene Initiativen.

Zur Emsländischen Landschaft gehören die Arbeitskreise „Geschichte“ und „Familienforschung“. Während zum Arbeitskreis Geschichte in erster Linie Wissenschaftler, darunter zahlreiche Nachwuchswissenschaftler aus dem nordwestdeutschen Raum gehören, steht der Arbeitskreis Familienforschung primär für die beachtlichen ehrenamtlichen Aktivitäten engagierter Laienforscher. Mit dem Arbeitskreis Geschichte und der von ihm initiierten Schriftenreihe der Landschaft „Emsland/Bentheim – Beiträge zur Geschichte“ ist die Möglichkeit verbunden, kontinuierlich wissenschaftliche Arbeiten über den Raum zu veröffentlichen. Bisher sind 16 Bände in dieser Reihe erschienen. Der Arbeitskreis Familienforschung verfügt ebenfalls über eine Zeitschrift, die sich an die mehr als 200 Mitglieder und die Nachbarverbände richtet.

Zusätzlich hat die Emsländische Landschaft e.V. die Fachgruppen „Musik“, „Regionale Kulturformen“, „Ländlicher Raum“, „Region im Unterricht“ und „Ausstellungen“ eingerichtet, die jeweils durch ausgewiesene, hier ehrenamtlich tätige Fachleute besetzt sind und spezifische Aufgaben übernehmen.

Die Personalstruktur der Emsländischen Landschaft umfasst über 20 Stellen. In der Geschäftsstelle sind der Geschäftsführer (Historiker) und der Verwaltungsleiter (Dipl-Verwaltungswirt FH, Kreisinspektor) in unbefristeten Vollzeitstellen tätig. Das TPZ umfasst neben dem Leiter allein fünf Stellen im Bereich der pädagogischen Mitarbeiter.

Der Haushaltsplan der Emsländischen Landschaft sieht für das Jahr 2004 ein Gesamtvolumen von über 1.120.000 € vor. Davon entfallen ca. 370.000 € auf den allgemeinen Haushalt und 750.000 € auf das Theaterpädagogische Zentrum. Der Anteil der Landesmittel am Gesamthaushalt liegt bei etwa 190.000 €, also ca. 17 %.

Die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim vertritt die Position, dass die Kulturförderung im Lande Niedersachsen flächendeckend weiter regionalisiert werden sollte und die Landschaften und Landschaftsverbände die geeigneten Partner des Landes für eine derartige Regionalisierung sind. Sie ist zu dieser Auffassung gelangt auf der Basis der Erfahrungen, die mit dem so genannten Emsland-Kulturprogramm in den Jahren 1977-1996 gemacht werden konnten.

Das Ziel „Zwischen Tradition und Moderne – Qualifizierte Vielfalt in den Regionen“ zu erhalten und weiter auszubauen, kann nach den Erfahrungen mit dem Emsland-Kulturprogramm am ehesten und nachhaltigsten über eine neuerliche Regionalisierung der Kulturförderung erreicht werden.

An diesem Beispiel Emslandkulturprogramm kann verdeutlicht werden, wie seinerzeit selbstbestimmte und doch die Landesinteressen selbstverständlich beachtende regionale Kulturförderung funktionierte: Die Geschäftsstelle der Landschaft koordinierte die Arbeit von sechs Fachbereichen (Denkmalpflege; Museen; Musik; Theater; Bildende Kunst und Kreativität; Heimatliteratur, Kultur- und Heimatpflege), in denen intensiv über die Verwendung der Mittel diskutiert wurde. Ein Beirat, bestehend aus den Vorsitzenden der Fachbereiche und bis zu sechs weiteren Mitgliedern, übernahm die Beratung des Vorstandes bei der Aufstellung des Jahresprogramms. Dieses wurde anschließend von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel der satzungsmäßigen Stimmen beschlossen. Die Beteiligung des Landes an der Erstellung des Programms war durch die regelmäßige Abstimmung der Geschäftsstelle mit der Bezirksregierung und durch Gespräche mit Vertretern des Ministeriums sichergestellt.

Schließlich erhielt die Emsländische Landschaft als so genannter beliehener Unternehmer im Jahre 1990 die Befugnis, „unter staatlicher Aufsicht Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des Öffentlichen Rechts wahrzunehmen."

Dieses Programm hat seinerzeit als langfristig angelegtes, dezentrales, spartenübergreifendes, partizipatorisches Förderinstrumentarium kulturelle Dynamik ausgelöst und über viele Jahre forciert. Über dieses Programm war das Land auf dem kulturellen Sektor in der Fläche und zwar auch in dezidiert ländlichen Räumen präsent.

Auch das außerordentliche finanzielle Engagement der Region unterstrich seinerzeit den Erfolg dieses Programms mit seinem breit angelegten, in der Region erfolgenden Beratungs- und Vergabeverfahren. Von 1977 bis 1996 stellte das Land Niedersachsen 18 Millionen DM bereit. Diesem Betrag stellte die Region 24 Millionen DM Eigenmittel entgegen. Bereits Mitte der 1980er Jahre lag der Eigenmittelanteil Jahr für Jahr bei über 50%.

Das Emsland-Kulturprogramm war ein Förderinstrumentarium, das in der Region Emsland/Grafschaft Bentheim, also in einem ausgesprochen peripheren Raum des Landes Niedersachsen

- die Schaffung kultureller Infrastruktur nachhaltig forciert, zu einem erheblichen Teil auch initiiert hat;
- dabei in der Region zu einem außerordentlichen finanziellen Engagement für die Kultur führte – der Eigenmittelanteil aus der Region übertraf die Landesmittel insgesamt erheblich;
- dabei außerdem die Kooperation, auch die spartenübergreifende Zusammenarbeit der regionalen Kultureinrichtungen sowie deren Mitwirkung am Aufbau kultureller Infrastruktur wesentlich gefördert hat.

Die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim hat auch nach der Streichung des Emslandkulturprogramms die vorherigen personellen Strukturen aufrechterhalten. Insbesondere durch das Theaterpädagogische Zentrum verfügt die Landschaft über wissenschaftliche und pädagogische Mitarbeiter. Die Emsländische Landschaft hat das Beiratsmodell beibehalten. Durch die Fachgruppen bestehen enge Kontakte mit den Kultureinrichtungen der Region. Die Emsländische Landschaft befürwortet vor diesem Hintergrund eine Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften und Landschaftsverbände.

Emsländische Landschaft

„Kulturförderung – Quo vadis?“. Anhörung im Landtag am 29.01. 2004

Beitrag des Landschaftsverbandes Stade

(1) Die Region

Der Landschaftsverband Stade e. V., 1963 gegründet, leistet Kulturarbeit im „Elbe-Weser-Dreieck“, dem früheren Regierungsbezirk Stade, den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden: einem Gebiet von knapp 7.000 km_ Größe, in dem etwa 800.000 Menschen leben, also ca. 115 Einwohner pro km_.

Das *Verbandsgebiet* umfasst fünf Landkreise (Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden), 13 kreisangehörige Städte – Cuxhaven, die einwohnerstärkste, hat 55.000 Einwohner – und 42 weitere Samt- und Einheitsgemeinden. Im Einflussgebiet der beiden Metropolen Hamburg und Bremen hat das Elbe-Weser-Dreieck selbst also kein dominierendes Oberzentrum; es ist kleinstädtisch-ländlich strukturiert. Kulturelle Entwicklung und praktische Kulturarbeit ist hier besonders auf Kommunikation in der Fläche und auf Zusammenarbeit bzw. Vernetzung angewiesen.

Kulturelle Akteure und Partner regionaler Kulturarbeit im Elbe-Weser-Dreieck sind:
- die „Kulturschaffenden“ (u. a. Bildende Künstler, Musiker, Theatergruppen, freie Initiativen)
- kommunale Kulturämter,
- Vereine (Kultur-, Geschichts, -Heimat-, Theater-, Chorvereine etc.),
- kommunale Kultureinrichtungen (u. a. Museen und Ausstellungshäuser, Musikschulen, drei größere Veranstaltungszentren),
- Forschungseinrichtungen (kommunale Archive, Staatsarchiv Stade, Bibliotheken)
- Bildungseinrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Volkshochschulen, Ländliche Erwachsenenbildung),

(2) Struktur des Landschaftsverbandes Stade e. V.

Mitglieder des Landschaftsverbandes sind:
- die historische „Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden,
- die fünf Landkreise des Verbandsgebietes,
- 17 Städte und Gemeinden,
- 32 Vereine.

Im Jahr 2003 stand dem Landschaftsverband ein *Haushaltsvolumen* in Höhe von 775.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag finanzierte sich aus:

- Mitgliedsbeiträgen:	242.700 €	(31,3 %)
- Mitteln von Landschaft und VGH:	225.700 €	(29,1 %)
- Landesmitteln:	47.000 €	(6,1 %)
- Projektbezogenen Fördermitteln:	171.100 €	(22,0 %)
- Erwirtschafteten Einnahmen:	79.300 €	(10,3 %)
- Sonstigem:	9.200 €	(1,2 %)

Im Jahr 2003 wurden aufgewandt für:

- das Personal der Geschäftsstelle:	225.500 €	(29,1 %)
- sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	50.200 €	(6,5 %)
- Projekte ohne zusätzliches Projektpersonal:	229.600 €	(29,6 %)
- Projekte mit zusätzlichem Projektpersonal:	172.900 €	(22,3 %)
- finanzielle Projektförderung:	96.800 €	(12,5 %)

Der Landschaftsverband Stade unterhält eine *hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle* in Stade mit ca. 5,5 unbefristeten Stellen: 1 Geschäftsführer (Historiker/Germanist), ca. 1,5 Stellen Verwaltungsleitung und Büro, 1 Stelle Museumsberatung, _ Stelle Bibliotheksarbeit (Dipl.- Bibliothekarin) 1 Forschungsstelle (Historiker), _ Stelle Kulturmanagement (Kulturwissenschaftlerin). – Zusätzlich werden derzeit drei weitere Wissenschaftler (Historiker) im Umfang von zusammen 2 Stellen befristet für Projekte beschäftigt (Laufzeit der Projekte jeweils 4 bis 7 Jahre).

(3) Inhalte und Aktivitäten

Die Kulturarbeit des Landschaftsverbandes Stade gliedert sich in folgende Bereiche:

a) Finanzielle Projektförderung

Förderschwerpunkte:

- früher (bis 1985): Baudenkmalpflege
- heute: Museen, Ausstellungen, Publikationen, Aktivitäten von Kommunen, Vereinen, Initiativen

Förderkriterien:

- Qualität, regionale Ausstrahlung, Schaffung kultureller Infrastruktur, Nachhaltigkeit

b) eigene Projekte

Der Landschaftsverband macht Angebote als *„Kulturfachstelle“*. Schwerpunkte:

- Museumsberatung und –förderung,
- Bibliotheksarbeit und –beratung,
- Aus- und Fortbildung für (niederdeutsche) Laienschauspieler.

Der Landschaftsverband arbeitet als *„kulturelles Forum“*, u. a. durch:

- die Vierteljahreszeitschrift „Heimat und Kultur zwischen Elbe und Weser“,
- seine wissenschaftliche Buchreihe: Monographien, Darstellungen, Editionen,
- Fachtagungen und Exkursionen.

Der Landschaftsverband führt Kulturschaffende zu *Kooperationen* zusammen und arbeitet mittel- und langfristig an der *Profilierung der „Kulturregion Elbe-Weser-Dreieck“*. Inhalte und Formen sind:

- die Veranstaltungsreihe „Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser“,
- das „Internationale Jugendsinfonieorchester Elbe-Weser“,
- die Reihe „Orgellandschaft zwischen Elbe und Weser“ und die „Orgelakademie Stade e. V.“,
- die Niederdeutsche Gemeinschaftsinszenierung „Theater auf dem Flett“ und das niederdeutsche Jugendtourneetheater „Wellenbreker“,
- das kulturtouristische Programm „Wege in die Kulturlandschaft“,

- Ausstellungszyklen wie „Follow me – Britische Kunst an der Unterelbe“ (1997) und „A whiter shade of pale“ – Skandinavische Kunst an der Unterelbe“ (2005).

c) Forschungsprogramme und die Vermittlung ihrer Ergebnisse

Angeregt und wesentlich gefördert durch die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden führt der Landschaftsverband Stade seit 1990 Forschungsprogramme zu historischen, kunsthistorischen, volkskundlichen und kulturwissenschaftlichen Themen durch. In diesem Bereich nimmt er Aufgaben wahr (und finanziert sie), die in anderen Regionen durch staatliche Forschungs- und Kultureinrichtungen getragen werden.

- 1990 – 1993: „Von der Volkskunst zur Moderne“: Erforschung und Dokumentation regionalen Kunsthandwerks 1900 – 1930
- 1994 – 1997: „Zeit-Räume“ – Bauwerke der Industrialisierung im Elbe-Weser-Raum (Aufnahme, Dokumentation, Wanderausstellung)
- 1994 – 2004: Inventarisierung und Dokumentation historischer Grabmäler (bis 1900)
- 1998 – 2002: Inventarisierung von Gegenständen der Wohnkultur in Privatbesitz und in Museen: Buch „Erbstücke – Zeugnisse ländlicher Wohnkultur im Elbe-Weser-Gebiet“
- 1997 – 2007: Erarbeitung des „Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“
- 2002 – 2007: Edition „Bremen-Verdische Landtagsrezesse und Landtagsakten 1490 – 1618“
- 2000 – ca. 2009: Erforschung der „Geschichte der Deiche an Elbe und Weser“: Altes Land, Land Kehdingen, Land Hadeln, Land Wursten, Osterstader Marsch, die Deiche der Oste-Marsch

Planungen, Ideen:

- Geschichte des Verkehrs zwischen Elbe und Weser 1870 bis 2000
- “Ein Weg in die Moderne“ – der Elbe-Weser-Raum 1945 bis 1970

(4) Überregionale Bezüge

Die o. g. Forschungsprogramme werden von Fachbeiräten begleitet, denen auch Wissenschaftler von Einrichtungen außerhalb des Elbe-Weser-Dreiecks angehören, z. B. Institut für Landesgeschichte der Universität Göttingen, Institut für Historische Küstenforschung Wilhelmshaven, Universität Bremen, Universität Hamburg.

Projekte, deren Thematik dies erfordert, werden in Kooperation mit Einrichtungen außerhalb des Elbe-Weser-Dreiecks durchgeführt; so wird die Erarbeitung des „Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“ u. a. gemeinsam vom Landschaftsverband Stade und vom Lüneburgischen Landschaftsverband getragen.

Die vom Landschaftsverband Stade mit gegründete und getragene „Orgelakademie Stade e. V.“ hat 2003 mit dem Organeum in Weener die Gesellschaft bürgerlichen Rechts „NOMINE“ (Norddeutsche Orgelmusikkultur in Niedersachsen und Europa) gegründet, die in Kooperation mit niedersächsischen und weiteren Universitäten und Hochschulen wissenschaftliche, kulturelle und touristische Projekte zur Orgelkultur

durchführt. NOMINE wird von der Stiftung Niedersachsen, von der Klosterkammer Hannover und vom Land Niedersachsen gefördert.

(5) Kooperationen mit dem Land

Von 1985 bis 1996 hat der Landschaftsverband Stade das „Regionalprogramm Elbe-Weser-Dreieck“ des Landes zur Förderung der kulturellen Infrastruktur durchgeführt. Als regionale „Clearing-Stelle“ bündelte und begutachtete der Landschaftsverband die Förderanträge und empfahl dem Land die Förderung. Die fachliche Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgte in Facharbeitskreisen zu den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Bibliotheken, Museen und Heimatpflege, Denkmalpflege. Das Programm hatte ein Volumen von durchschnittlich 400.000 DM pro Jahr.

Seit 1990 fördern im Elbe-Weser-Dreieck Land und Landschaftsverband Stade gemeinsam die Bestandsbewahrung in den ca. 100 nichtstaatlichen Museen dieser Region im Rahmen eines Förderprogramms, das von Landschaftsverband entwickelt wurde. Das Fachpersonal in der Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes bündelt und begutachtet Anträge zur Restaurierung und Erhaltung von Exponaten und begleitet die Umsetzung der geförderten Projekte fachlich. Nach dem Prinzip einer Drittelfinanzierung (Landesmittel, Mittel des Landschaftsverbandes, Mittel der Museumsträger) sind bisher ca. 1,0 Mio € für die Erhaltung von kulturhistorisch wichtigen Exponaten aufgebracht worden.

In Abstimmung mit und mit Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Fachreferat Bildende Kunst, fördert und entwickelt der Landschaftsverband Stade gezielt die Arbeitsgemeinschaft „Kunst an der Unterelbe“, der zur Zeit acht Kunsteinrichtungen (Kunstvereine, Kunstmuseen, eine Galerie) angehören. Die Ausstellungszyklen „Follow me – Britische Kunst an der Unterelbe“ (1997) und „Skandinavische Kunst an der Unterelbe“ (in Vorbereitung für 2005) präsentierten/ präsentieren wesentliche Positionen internationalen Kunstgeschehens in Niedersachsen: abseits der „Metropolen“ in der sog. „Provinz“. Die Mehrzahl der beteiligten Einrichtungen konnte sich auch durch diese Kooperation weiterentwickeln und u. a. die Förderung des jeweiligen Jahresprogramms durch das Land erreichen.

Seit 2001 beteiligt sich der Landschaftsverband Stade an der Initiative „KulturKontakte – Wirtschaft und Kultur im Dialog“ der Bezirksregierung Lüneburg und der Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirkes. Die Initiative, die Kultureinrichtungen und Unternehmen zusammenführt und Finanzierungs- und Sponsoringkonzepte für Kulturprojekte diskutiert, wird vom Land (Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Wirtschaftsministerium) gefördert.

(6) Fazit

Der Landschaftsverband Stade bietet dem Land an, die staatliche Kulturförderung in seinem Gebiet im Auftrage des Landes durchzuführen. Er geht davon aus, dass die Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der sich hieraus ergibt, erstattet werden. Da auf langjährige Erfahrungen mit der Vergabe von Fördermitteln und auf bereits vorhandenes Fachpersonal zurückgegriffen werden kann, wird das Vergabeverfahren sachangemessen, fachorientiert, effizient, transparent und preisgünstig sein. Synergieeffekte zu nichtstaatlichen Mitteln werden eintreten.

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

GEGRÜNDET 24.01.1985

Der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sein Verbandsgebiet umfasst die zum Landkreis Osnabrück gehörenden Flächen und die Flächen der kreisfreien Stadt Osnabrück. Sitz des Verbandes ist Osnabrück.

Mitglieder

- Landkreis Osnabrück
- Stadt Osnabrück
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück
- Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück e. V.
- Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.
- Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e. V.
- Heimatbund Osnabrücker Land e. V.
- Kreisheimatbund Bersenbrück e. V.
- Universität Osnabrück
- Fachhochschule Osnabrück.

Tätigkeiten

- Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Osnabrücker Land; freie Kulturarbeit im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück in den durch die Arbeitskreise repräsentierten Fachgebieten
- bis zum 31.12.1997 Träger der archäologischen Ausgrabungen zur Varusschlacht sowie des Informationszentrums „Die Varusschlacht“ in Bramsche-Kalkriese
- bis zum 31.12.1998 Träger des mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderten Projektes „Ökologischer Kurort Bad Laer – Ernährung und Landwirtschaft“ zur Förderung des regionalen ökologischen Landbaus
- Eigenprojekte (Auswahl):
  Werkverzeichnis des Künstlers Rudolf Englert; Unterrichtsmaterialien zur NS-Zwangsarbeit im Osnabrücker Land am Beispiel Augustaschacht (Print- und Internet-Version); Projekt STADT LAND KUNST (Fotoband, Wanderausstellung, Begleitprogramm) (2002); Klosterführer Osnabrücker Land (Frühj. 2004); Vernetzungsprojekt INSPIROS (Homepage zu allen außerschul. päd. Angeboten der Region, ab 02-2004); Ausstellung und Tagung zum Rittersaal der ehem. fürstbischöflichen Residenz Iburg (2004); Retrospektive Rudolf Englert (2005)
- Förderung Dritter im Rahmen des jährlichen Förderprogramms
- Schriftenreihen „Kulturregion Osnabrück“ und „Region im Unterricht – Materialien“, Magazin „KULTURsignale“ (1998 bis 2001)
- jährliche Ausrichtung der zentralen Veranstaltung von Stadt und Landkreis Osnabrück anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar

Organe des Landschaftsverbandes

- Präsidium Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip, Präsident
  Landrat Manfred Hugo, Vizepräsident
- Vorstand Stadtrat Reinhard Sliwka, Vorsitzender
  Dr. Joseph Rottmann, Geschäftsführer BEVOS Landkreis Osnabrück
  Ludwig von Bar, Vertreter Vereine, Universität und Fachhochschule
- Mitgliederversammlung je ein Vertreter Vereine, Universität, Fachhochschule
  je zehn Vertreter Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück
- Geschäftsführung Dr. Susanne Tauss

Fachlichkeit

a. Personal
Hauptamtliche Geschäftsführung (Kunsthistorikerin), Mitarbeitende u.a. Kunstwissenschaftlerinnen (2) und Politologin/Journalistin (1). Derzeitiger Stand Personal: 6 Mitarbeitende auf insgesamt 4,72 Stellen.
Ferner externe Mitarbeitende (projektbezogen): 1 Kunstwissenschaftlerin (Werkverzeichnis Englert), 1 Historikerin (INSPIROS), 1 Geograf (Techn. Sicherung Zeitzeugen-Interviews).

b. Fach-Arbeitskreise (Beratung/Empfehlungen an den Vorstand)
- Arbeitskreis A „Geschichte/Heimatpflege/Museen“
- Arbeitskreis B „Denkmalschutz/Denkmalpflege“
- Arbeitskreis C „Naturkunde/Landschaftspflege/Umweltschutz“
- Arbeitskreis D „Bildende Kunst/Literatur/Musik/Theater“

In den Arbeitskreisen sind u.a. vertreten:
- Kulturverwaltungen von Stadt und Landkreis Osnabrück
- Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück
- Kulturgeschichtliches Museum/Felix-Nussbaumhaus Osnabrück
- Museum am Schölerberg für Natur und Umwelt
- Museum Industriekultur Osnabrück
- Tuchmachermuseum Bramsche
- Diözesanmuseum Osnabrück
- Museumsverband Niedersachsen-Bremen
- Literaturrat Niedersachsen/Literaturbüro Westniedersachsen
- Denkmalpflege Stadt und Landkreis Osnabrück
- Universität und Fachhochschule Osnabrück
- Amt für Agrarstruktur
- Naturpark Nördl. Teutoburger Wald und Wiehengebirge
- FB Grün und Umwelt der Stadt Osnabrück
- Musik- und Kunstschule/Konservatorium Osnabrück
- Musikkommission

Finanzierung
Der Gesamthaushalt 2004 beträgt auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite:
479.908,00 €.

Einnahmen:

Verwaltungskostenzuschuss Stadt Osnabrück	61.355,00 €
Verwaltungskostenzuschuss Landkreis Osnabrück	61.355,00 €
Mitgliedsbeitrag Stadt Osnabrück	36.429,00 €
Mitgliedsbeitrag Landkreis Osnabrück	36.429,00 €
Institutionelle Förderung Land Niedersachsen	43.000,00 €
jährl. Spende VGH	105.000,00 €
jährl. zweckfreie Spende	2.600,00 €
Summe:	346.168,00 €

D.h. knapp 350.000,00 € institutionelle Förderung werden ergänzt um über 130.000,00 € zusätzliche Einnahmen, die vorrangig im Rahmen von Eigenprojekten als Drittmittel eingeworben werden müssen (pro Projekt i.d.R. 90% Drittmittel und Sponsorengelder).

Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Nds. Landtags am 29.1.2004
Schriftliche Fassung der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V.

Olaf Martin, Geschäftsführer

Der Landschaftsverband Südniedersachsen - die „kleine Bezirksregierung“

1. Organisationsdaten

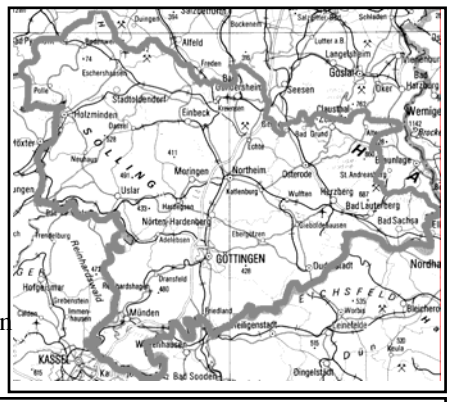

Gegründet 1989, Sitz in Northeim. Verbandsgebiet: Landkreise Göttingen, Holzminden, Northeim, Osterode a. H. und Samtgemeinde Oberharz im Lk. Goslar

Mitglieder
- die genannten Landkreise und die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft
- 12 Städte und Gemeinden
- 28 Kultureinrichtungen und -vereine (Beirat)

Vorstand
- je ein Vertreter der Landkreise, der Cal.-Gr. Landschaft u. der Stadt Göttingen
- zwei Vertreter der sonstigen Städte und Gemeinden
- der Sprecher des Beirats
- im Rahmen des Modellversuchs ein Vertreter des MWK (mit beratender Stimme)
- Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

Geschäftsstelle
- 1,0 Geschäftsführer
- 1,0 Sachbearbeiter (Projektfinanzierung Modellversuch)
- 1,0 Verwaltungsangestellte

Finanzdaten	**2003** (vorläufiger Jahresabschluss)	**2004** (voraussichtlicher Jahresabschluss)
Personal	**101.027 €**	**102.000 €**
Verwaltung	**30.816 €**	**30.450 €**
Eigenprojekte	**54.647 €**	**60.300 €**
Förderprojekte	**380.821 €**	**351.147 €**

2. Der Modellversuch und seine Evaluierung

Die zentrale Ausgangsfrage – ist ein Landschaftsverband die billigere, schnellere, bessere Bewilligungsbehörde als eine Bezirksregierung oder ein Fachverband? – konnte bisher nicht schlüssig beantwortet werden. Bei den Bezirksregierungen existierte kein ausreichendes Datenmaterial, das einen seriösen Vergleich mit der Tätigkeit des Landschaftsverbandes Südniedersachsen (LVS) erlaubt hätte. Und für die Frage nach dem „Besser“ fehlt es an einer Messlatte, also operationalen Förderzielen des Landes.

Basis der Evaluierung waren die beim LVS, den Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg, dem Kulturministerium (MWK) und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) erhobenen Daten und geführten Interviews sowie Umfrage-Ergebnisse von 39 Zuwendungsempfängern. Zusammengefasst ergab die Untersuchung der Hammerbacher Beratungsgesellschaft:

Hohe Transparenz. Jene Förderverfahren, die beim LVS entschieden werden, sind transparent und wenden nachvollziehbare Förderkriterien an. Ähnliches wird der Förderpraxis der LAGS bescheinigt. Die durch das MWK bzw. dortige Fachkommissionen zu entscheidenden Förderprogramme werden dagegen als unübersichtlich eingestuft.

Große Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger. Die Zuwendungsempfänger sehen tendenziell eine Verbesserung gegenüber dem Status vor 2001, allerdings hat dieses Befragungsergebnis nur eine schmale empirische Basis.

Effizienzvorteile. Der LVS arbeitet effizient und mit einer leistungsfähigen Organisation der Arbeitsabläufe. Ob er insgesamt kostengünstiger als eine Bezirksregierung arbeitet, ist nicht feststellbar. Ein Vergleich der verfügbaren Daten aus 2002 ergibt die Tabelle auf der folgenden Seite.- Mit etwa dem gleichen Verwaltungsaufwand wie die LAGS betreut der Landschaftsverband ein etwa dreimal so großes Fördervolumen. Für das Land ergibt sich ein Kostenvorteil.Bezieht man die Kosten jedoch – was sinnvoller ist – auf die Zahl der Verfah-

ren, so liegt der Aufwand vermutlich bei allen Institutionen in derselben Größenordnung. Beim Vergleich der Kosten für die „Produkte“ ist jedoch zu beachten, dass die höhere Zahl der gestellten Anträge bei der LAGS den dort größeren Aufwand in den Phasen der Beratung und Antragsbearbeitung erklärt. Für die Bezirksregierungen und den LVS wurden außerdem die Kosten, die beim MWK entstehen – vor allem bei jenen Anträgen, die einer der Fachkommissionen vorgelegt werden – nicht einbezogen. Mit etwas Vorsicht angesichts der methodischen Schwierigkeiten lässt sich also sagen, dass je Förderverfahren im Durchschnitt mit einem Verwaltungsaufwand von 1.200 bis 1.500 € zu rechnen ist – bei institutionellen und investiven Förderungen im Einzelfall deutlich mehr – und der größte Anteil davon auf die Kontrolle entfällt.

Kennzahlenvergleich (Daten 2002)	Bezirksreg. Lüneburg	Bezirksreg. Braunschweig	LAGS	LVS
Ausgezahltes Fördervolumen	6,29 Mio. €	6,80 Mio. €	1,58 Mio. €	4,65 Mio. €
Verwaltungskosten	?	?	147.047 €	130.894 €
Verhältnis Fördervolumen/Verwaltungskosten	?	?	8,9 %	2,8 %
Stellenumfang bzw. Personenjahre insgesamt	3,5	1,5	2,93	2,14
Gestellte Anträge	?	?	201	154
Förderverfahren (bewilligte Anträge)	156, davon 11 instit. Fördg.	47, davon 7 instit. Förderg.	102, davon 42 Invest.-projekte	106, davon 5 Invest.-proj., 6 instit. Fördg.
Verwaltungskosten je Förderverfahren (bewill. Anträge)	?	?	1.442 €	1.247 €

(Quellen: Evaluationsbericht, Jahresbericht LAGS 2002 und Einzelauskunft LAGS, Jahresbericht LVS 2001/02, interne Kostenrechnung LVS)

Strukturelle Eignung. Die verschiedenen Befunde lassen außerdem den Schluss zu, dass der LVS seine Stärken aus der größeren Basisnähe – sowohl im räumlichen wie institutionellen Sinn –, seiner organisatorisch-technischen Flexibilität und der hohen Motivation der Mitarbeiter bezieht. Letzteres ist nicht nur aus der aktuellen personellen Besetzung zu erklären; eine Institution, deren einziger Zweck die Kulturförderung ist und die permanent von Mitgliedern wie Zuwendungsempfängern an diesem Anspruch gemessen wird, entwickelt systembedingt ein anderes Engagement als eine staatliche Behörde mit regelmäßig rotierendem Personal. Im Vergleich zu den Bezirksregierungen haben LVS und LAGS allerdings in einem wichtigen Punkt bessere Rahmenbedingungen: Für die ihnen zur Vergabe übertragenen Fördermittel haben sie eine mehrjährige Planungssicherheit und können daher früh und zügig über Anträge entscheiden.

3. Einzelprobleme

In den vergangenen Monaten gab es Vorgänge und Einzelfragen, die von verschiedenen Seiten – zum Teil auch im Landtag - problematisiert wurden.

Gibt es Probleme „hinsichtlich der Mittelvergabe bei größeren überregionalen Projekten“? (Vgl. Entschließungsantrag „Kulturförderung - Quo vadis?“, erster Absatz)

Keine, die dem LVS bekannt geworden wären. Bei dieser Aussage - die leider auch ihren Weg in die Landtagsdebatte am 19.9.03 gefunden hatte - handelt es sich offenkundig um die Verwechslung von künftig angenommenen Problemen mit vermeintlich vorhandenen. Der Evaluierungsbericht enthält hierzu keine Aussage. Im Übrigen kommt bei allen Antrags- und Förderverfahren, die entsprechend den Förderrichtlinien des Landes einer der Fachkommissionen vorzulegen sind, dem LVS die gleiche Rolle zu wie den bestehenden Bezirksregierungen. Hier etwa auftretende Probleme wären solche des derzeitigen Systems der Landeskulturförderung und keine speziellen des Modellversuchs Südniedersachsen.

Wird die laienmusikalische Basisarbeit ausreichend berücksichtigt?

Der Landesmusikrat hat wiederholt seine Skepsis darüber zum Ausdruck gebracht, ob bei einer spartenübergreifenden Zuständigkeit einer Landschaft den Belangen der Laienmusik genügend Rechnung getragen werden kann; insbesondere wurde die Ablehnung der Förderung einer Bläserklasse in Göttingen moniert.

Der LVS hat eigens in diesem Bereich ein „Musikforum Südniedersachsen“ initiiert, in dem die regionalen Untergliederungen der Musikverbände und die Musikschulen zusammenarbeiten. Der LVS-Vorstand hat dem Musikforum ein Vorschlagsrecht für Förderungen von jährlich bis zu 10.000 Euro eingeräumt. Im Falle des Antrags einer Göttinger Schule auf Mitfinanzierung einer Bläserklasse aus Eigenmitteln des Verbandes wurde dem Votum des Musikforums jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gefolgt, da aus kommunaler Sicht das Land nicht aus seiner Pflicht zur Finanzierung des Schulbetriebs entlassen werden soll. Inzwischen wurden für vergleichbare Vorhaben andere Fördermodelle gefunden. Ein Schwerpunkt des Musikforums ist die Forcierung von Kontaktstellen Musik in Südniedersachsen; deren erste wurde im Herbst 2003 in Holzminden gegründet und wird mit einer mehrjährigen Förderung des LVS in Höhe von 11.480 Euro unterstützt.

Kommt die Soziokultur bei landschaftlicher Zuständigkeit zu kurz?

In Südniedersachsen besteht derzeit die einzige Möglichkeit, die Auswirkungen zweier paralleler Modellversuche zu überprüfen. Zumindest quantitativ ist eher das Gegenteil einer Benachteiligung festzustellen (siehe Tabelle). Bei den drei nicht vom LVS geförderten Einrichtungen würde lediglich das Nachbarschaftszentrum Göttingen die Förderkriterien des LVS nicht erfüllen; die Geschichtswerkstatt erhielt eher zufällig im betrachteten Zeitraum keine Förderung.

Fördersummen 2001-2003 (Euro)	**LAGS** einschl. Investitionsförderung	**LVS** Verbands- und übertragene Landesmittel
Film u. Kinoinitiative Göttingen	22.090,34	40.676,53
Theater der Nacht Northeim	13.805,04	57.753,19
KuK Heckenbeck	89.122,73	11.282,92
Musa Göttingen	54.067,04	15.175,97
Förderver. Kultur Gasthaus Hahn	6.733,71	3.247,22
Galerie Apex Göttingen	24.838,64	19.778,30
Domino Göttingen	15.350,00	107.641,92
KAZ Göttingen	5.010,66	0,00
Geschichtswerkstatt Göttingen	2.773,00	0,00
Nachbarschaftszentrum Göttingen	5.000,00	0,00
Summe 2001-03	**238.791,16**	**255.556,05**

Was ist mit dem Jungen Theater Göttingen?

Der LVS hat bei der Betreuung durchlaufender Landesförderungen - wozu alle sechs institutionellen Förderverfahren in Südniedersachsen gehören - nicht über das Ob und Wieviel der Förderungen zu entscheiden. Im Falle des Jungen Theaters (JT) war nach gründlicher Prüfung und trotz zahlreicher Interventionen nicht von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszugehen. Für 2003 wurde daher die Bewilligung von bereitstehenden Restmitteln in Höhe von 124.178 Euro abgelehnt; die jährliche Landesförderung hatte in den Vorjahren bei 189.178 Euro gelegen. Das JT musste daraufhin Insolvenz anmelden.

Auch hier hatte der LVS alle Rechte und Pflichten einer Bezirksregierung. Sämtliche Schritte wurden eng mit dem MWK abgestimmt. Durch die aufgrund des Beleihungsvertrages klar definierte Schnittstelle zum Land war jedoch für alle Beteiligten die Verteilung der Rollen, der Zuständigkeiten und der Verantwortung klarer als bisher bei der Bezirksregierung. Bei der Beurteilung der Situation kam dem LVS die genaue Kenntnis der örtlichen Vorgänge und der handelnden Personen zugute. Obwohl das JT Mitglied im LVS ist, spielten sachfremde Gesichtspunkte zu keinem Zeitpunkt eine Rolle.

4. Schlussfolgerungen

- Die Förderverfahren müssten drastisch vereinfacht und die Experimentierklauseln der Landeshaushaltsordnung auch genutzt werden. Zu empfehlen wäre eine weitgehende Anwendung der Vertragsform.
- Das Land sollte sich auf die Förderung der kulturellen Infrastruktur - also die projektunabhängige Mitfinanzierung von Institutionen - und von Investitionen konzentrieren.
- Institutionelle Förderungen sollten ohne Ausnahme befristet und regelmäßig überprüft werden.
- Bei einer Aufgabenübertragung an die Landschaften sollten diese vom Land jeweils ein pauschales Entgelt erhalten, durch das der Aufwand für die Betreuung der Landesförderung wie auch der Etat für Projektförderungen finanziert wird. Es wird dabei im Interesse jeder Landschaft liegen, den Verwaltungsaufwand gering zu halten und ausreichende Mittel für Projekte verfügbar zu machen.

Dieser Text und die Computer-Präsentation sind unter www.allvin.de/anhoerung herunterladbar

Weitere Informationen:

Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.

Neustadt 53/54
37154 Northeim

Fon (0 55 51) 91 23 31
Fax (0 55 51) 91 23 32

lv-suednds@dabakus.de
www.dabakus.de/lvs

Der Lüneburgische Landschaftsverband stellt sich vor

Der Lüneburgische Landschaftsverband wurde am 24. Oktober 1990 als Verein „Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg“ gegründet. Gründungsmitglieder waren seinerzeit

- die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Harburg, Lüneburg, Uelzen, Celle, Soltau-Fallingbostel und Gifhorn,
- die Städte Lüneburg und Celle,
- die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (Ritterschaft).

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg trat zum 1.1.1991 dem Verein als weiteres Vollmitglied bei. Damit umfasst das Verbandsgebiet ca. 21 % der Fläche des Landes Niedersachsen und nahezu 15 % seiner Bevölkerung. Im Zuge einer Satzungsrevision im Jahr 1997 wurde die Umbenennung in „Lüneburgischer Landschaftsverband“ beschlossen.

Die Ziele des Landschaftsverbandes sind in der Satzung dahingehend definiert und festgelegt, dass er das kulturelle Leben im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg fördern soll. Das soll insbesondere geschehen durch

- Förderung der Kunst einschließlich kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen,
- Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten,
- Förderung der Denkmalpflege,
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
- Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen zur Erforschung der Geschichte des Raumes.

Organe des Landschaftsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Überwiegend wird die Einzelvertretung jedes Verbandsmitgliedes in der Mitgliederversammlung durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, die jeweils von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt werden. Derzeit gehören dem Vorstand an

- Landrat Klaus Wiswe, Landkreis Celle, als Vorsitzender,
- Stadtdirektor Peter Koch, Stadt Lüneburg, als 1. Stellvertreter,

- Stadtrat Dr. Wolfgang Guthardt, Stadt Wolfsburg, als 2. Stellvertreter.

Die Geschäftsführung des Verbandes wird derzeit nebenamtlich vom Leiter des Amtes für Bildung, Sport und zentrale Dienste beim Landkreis Celle, einem Beamten des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, wahrgenommen. Innerhalb der Mitgliederversammlung besteht Einvernehmen darüber, dass bei einer Verlagerung weiterer Aufgaben auf die Ebene der Landschaften eine hauptamtlich besetzte Geschäftsführung notwendig sein wird.

Dem Lüneburgischen Landschaftsverband stehen jährliche Mittel in Höhe von rd. 390.000,--€ für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung.
Die Einnahmen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Spende der Landschaftlichen Brandkasse Hannover	240.000,--€
- Zuweisung des Landes (institutionelle Förderung)	41.000,--€
- Eigenmittel des Verbandes (Beiträge udgl.)	109.000,--€

Der überwiegende Teil der Verbandsmittel wird verwendet, um daraus Projekte und Maßnahmen von Dritten durch Gewährung von Zuschüssen zu fördern. Gerade bei den vielen ehrenamtlich tätigen Kulturvereinen, die vom Lüneburgischen Landschaftsverband gefördert werden, ermöglicht erst diese nachhaltige finanzielle Förderung die Durchführung von Projekten. Zu dem bisher geförderten Maßnahmekatalog gehört der Ausbau von Museen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, die Sanierung von Baudenkmalen, die Erforschung und Dokumentation von Kulturdenkmälern und –landschaften bzw. –landschaftsteilen, aber auch die Förderung von Kunstausstellungen, Musikfestivals, Konzertveranstaltungen, Theateraufführungen oder auch die Herausgabe von Publikationen.

Daneben finanziert der Lüneburgische Landschaftsverband aber auch sog. „eigene“ Projekte. Dazu bedient er sich überwiegend örtlicher Träger, die in die gesamte Konzeption und Durchführung von Maßnahmen eingebunden werden. Als jährlich wiederkehrende Veranstaltungen gehören dazu die Konzertreihe auf bedeutsamen Orgeln innerhalb des Verbandsgebietes („Orgelschätze“) in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisamt in Lüchow-Dannenberg sowie die Förderung der plattdeutschen

Sprache durch den „Plattdeutschen Schulmeistertag“ und die intensive Betreuung des Arbeitskreises der Plattdeutsch-Beauftragten aller Verbandsmitglieder.
Mehrjährige „eigene“ Projekte waren in den vergangenen Jahren die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation von Möbeln und Truhen in der Region in Zusammenarbeit mit dem Museumsdorf Hösseringen, die ebenfalls wissenschaftliche Erforschung, Erfassung und Erstellung einer Wanderausstellung über Glaskunst und Glaskultur in der Lüneburger Heide in Zusammenarbeit mit der Stadtarchäologie Lüneburg sowie die Herausgabe einer Dissertation von Nils Köhler zum Thema „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“. Gemeinsam mit dem Landschaftsverband Stade finanziert der Lüneburgische Landschaftsverband bereits seit dem Jahr 2001 die Erforschung und Herausgabe des „Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels zu Verden“. Für die nächsten 3 Jahre ist ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Die Geschichte der Jagd in der Lüneburger Heide“ in Vorbereitung, das unter maßgeblicher Mitwirkung des Landwirtschaftsmuseums Hösseringen und des Bomann-Museums Celle realisiert werden soll.

Alle Projekte, die dem Verband zur Förderung vorgeschlagen werden, müssen zunächst vom jeweiligen Verbandsmitglied fachlich vorgeprüft und nach Priorität geordnet werden. Häufig wird dazu „vor Ort“ jeweils der Kulturausschuss oder ein ähnlich zusammengesetztes Gremium eingebunden. Auf der Verbandsebene wird die Bezirksregierung Lüneburg, Abteilung Kunst, Kulturpflege, Denkmalschutz (Frau Dr. Frühauf), regelmäßig in die Beratungen eingebunden. Die „Fachlichkeit“ bei der Beurteilung und Einstufung von Projekten und Maßnahmen ist gewährleistet.

Der Lüneburgische Landschaftsverband hat sich inzwischen als verlässlicher und wichtiger Partner in der Kulturförderung innerhalb seines Gebietes fest etabliert. Besonders geschätzt wird dabei neben der räumlichen Nähe zu den Projekt- und Maßnahmeträgern insbesondere die zügige und unbürokratische Abwicklung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens. Ohne eine Förderung durch den Landschaftsverband könnten viele wichtige Projekte nicht mehr durchgeführt werden, die Kulturlandschaft in unserer Region wäre um ein Vielfaches ärmer.

Die Braunschweigische Landschaft stellt sich vor:

„In den Herzen der Braunschweiger möge das alte Land Braunschweig fortleben“. Mit diesem Wunsch verabschiedete sich der letzte Landtag 1946als das Parlament des alten gewachsenen Landes Braunschweig. Über 800 Jahre Selbständigkeit gehörten damit formal der Vergangenheit an und wurden im neuen „Niedersachsen“ mit den Ländern Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zusammengefasst.

Das Land Niedersachsen besteht bekanntlich aus sehr unterschiedlich historisch gewachsenen Regionen. Den geschichtlichen, kulturellen Unterschieden entsprechend hat sich ein flächendeckendes Kulturfördersystem durch Landschaften und Landschaftsverbänden entwickelt. Durch Anreizmittel des Landes Niedersachsen, insbesondere des MWK, konsequent gefördert. So konnte in Braunschweig anknüpfend an eine alte historische Wurzel einer „Landschaft“, die bis in das Jahr 1832 verfolgt werden kann, eine „Braunschweigische Landschaft“ im alten welfischen Kernland neu entstehen. Ziel war, das hier bestehende spezifische kulturelle Leben der Menschen dieser Region konsequent und dies mit der Hilfe des Landes zu entwickeln, auszubauen und zu fördern.

Gründungsmitglieder sind die Landkreise Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel und Goslar und die Städte Braunschweig und Salzgitter. Der Gebietszuschnitt hat sich 1990 dadurch geändert, dass der Landkreis Goslar mit den Harzkreisen in Sachsen-Anhalt eine eigene Region in Form eines „Regionalverbandes Harz“ bildete und die Stadt Wolfsburg im Jahre 2002 dazu gewonnen werden konnte.

Entsprechend dem Aufgabenzuschnitt – nämlich der Förderung der Kultur in der Fläche – waren seit ihrer Gründung vorwiegend Landräte und Oberkreisdirektoren Vorsitzende der Landschaft, zurzeit die Landräte Drake (Wolfenbüttel) und Kilian (Helmstedt) als 1. und 2. Vorsitzende. Stadt Braunschweig als Gründerkommune der Landschaft stellt seit Gründung der Landschaft ehrenamtlich und kostenlos als Geschäftsführer den jeweiligen Kulturdezernten, seit 2002 sogar einen Stadtrat zur <u>haupt</u>beruflichen Geschäftsführung der Landschaft. Weil am 20.03.1990 gegründet, gehört die Braunschweigische Landschaft zu den jüngeren im Lande, wenn man bedenkt, dass die Älteste, die Ostfriesische Landschaft, immerhin bereits am 1. Oktober 1464 gegründet werden konnte. Die Rechtsform der Landschaft ist die des eingetragenen Vereins. Während unmittelbar nach der Gründung ca. 50 Verbände, Vereine und Kulturinstitutionen als Mitglieder aufgenommen werden konnten, gehören ihren zurzeit ca. 160 Vereine, Verbände und Gebietskörperschaften an. Eine persönliche Mitgliedschaft gibt es lt. Satzung nicht.

Die Hauptaufgabe ist schon skizziert. Die Braunschweigische Landschaft wirkt an der Pflege und Förderung kultureller und historischer Belange der Region Süd-Ost-Niedersachsens *mit*. Der Begriff Mitwirkung ist wichtig, weil er andeutet, dass sich selbstverständlich die die Landschaft tragenden Gebietskörperschaften aus ihrem Selbstverständnis eine eigene Kulturpolitik vorbehalten und nur in einem genau definierten Rahmen bereit sind, mit den Nachbarn zu gemeinsamer kultureller Arbeit zu kommen. Diese hat sich indes seit der Gründung ständig ausgeweitet.

Die Landschaft arbeitet in zehn Arbeitsgemeinschaften und mit einem Beirat. Die Förderung der Landschaft besteht in der Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, vor allem im Bereich der Geschichte der Region. Ferner in der Förderung von Kunst und Kunsthandwerk, in der Erhaltung und Entwicklung der örtlichen, regionalen, historisch gewachsenen kulturellen Ausdrucksformen und schließlich in der Förderung des Natur- und Denkmalschutzes. Die so definierte Aufgabe ist so abstrakt abgesteckt und weitgefasst, dass die Landschaft eine große Palette von selbstgewählten Aufgaben wahrnehmen kann. Und dieses in einer Form, die die Besonderheit der Braunschweigischen Landschaft ausmacht. Das sind die angesprochenen zehn Arbeitsgemeinschaften. Es ist der Landschaft gelungen, für folgende Bereiche ca. 360 interessierte Aktivisten aus den insgesamt ca. 160 Vereinen, Verbänden und Organisationen zu finden, die unter Leitung eines selbst gewählten Sprechers eigene Projekte erarbeiten. Es sind dies:

AG Museen
AG Heimatpflege
AG Plattdeutsch und Kulturvereine
AG Geschichte
AG Kunst
AG Musik
AG Literatur

AG Denkmalpflege
und eine Besonderheit der Braunschweigischen Landschaft
die AG Natur und Umwelt.

Die jüngste AG, die wir vor ca. zwei Jahren in der Landschaft etablieren konnten, ist die AG der Kulturellen Weiterbildung, die nicht nur alle Volkshochschulen, sondern alle interessierten Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Region anspricht.

Offensichtlich sprechen die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaften auch viele außerhalb der Landschaft tätigen Vereine und Verbände an. So können wir Vereine aus dem Landkreis Goslar, aber auch Vereine aus dem Grenzbereich zur Region Hannover bei uns begrüßen. Diese arbeiten sehr aktiv mit.

Die Kürze der Zeit verbietet, Ihnen nun eine Projektübersicht zu geben. Ich darf erwähnen, dass zahllose Ausstellungen, wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Bücher in den genannten Bereichen entstanden sind. Die Arbeitsgemeinschaft Musik tritt mit zum Teil sehr hochkarätigen Chorkonzerten und seit diesem Jahr auch Orchesterkonzerten in der Region auf. Sicherlich zu den etwas exotischen Ausnahmen gehört die Schaffung einer wohl beachteten deutsch-russischen Anthologie der AG Literatur mit dem Titel „Die anderen Menschen“. Diese Anthologie hat insbesondere in Russland Furore gemacht.

Sie werden nach der Finanzierung fragen. Die Finanzausstattung dieser Landschaft ist bis heute vergleichsweise bescheiden geblieben. Hier stehen ca. 247.000 € im Wirtschaftsplan zur Verfügung. Davon ca. 150.000 € pro Jahr für die Arbeit der zehn genannten Arbeitsgruppen. Aus diesen Mitteln wird allerdings auch noch in jedem zweiten Jahr ein großer „Tag der Braunschweigischen Landschaft“ – eine Art Niedersachsentag auf regionaler Ebene - finanziert. Dies alles wäre ohne die Hilfe des Landes, die von ca. 130.000 DM auf jetzt 40.000 – 45.000 € reduziert worden ist, nicht denkbar.

Zunehmende Bedeutung haben Sponsorenmittel, wie aus der im Braunschweigischen wirkungsmächtigen Wirtschaft aber auch von den hier ansässigen finanzstarken privaten Stiftungen (Beispiel: Nord/LB – Öffentliche – Stiftung) bzw. staatlichen Stiftungen stammen.

Zum Schluss betone ich noch einmal das Besondere:

Diese Landschaft lebt von ihrem Humankapital, das heißt, von den von mir genannten 360 Aktivisten in den genannten Arbeitsgemeinschaften, die unterstützt durch die jährlichen Mittel der Landschaft wesentlich die Erkenntnisse über diesen Raum vermehrt haben und dabei den Grundstein für eine gemeinsame Identität im Braunschweigischen Raum gelegt.

Die Arbeitsgemeinschaften der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen ist der Auffassung, dass sein Modell der regionalen Kulturförderung im Lande Niedersachsen möglichst einheitlich und flächendeckend angewendet werden sollte. Die Braunschweigische Landschaft lehnt deshalb Bestrebungen ab, in denen unter dem Vorwand und Mantel anderer Rechtsformen der Versuch gemacht wird, eine staatliche Instanz der zweiten Stufe unterhalb der Ebene des Ministeriums einzuführen. Gemeint sind die Pläne für eine (staatliche) „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“, die neben der Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktionen für Landesmuseen und vorhandene staatliche Stiftungen u. a. die weitere Aufgabe der „Durchführung der regionalen Kulturförderung des Landes“ wahrnehmen soll. Dieser mit keiner betroffenen kreisfreien Stadt und mit keinem der betroffenen Landkreise im Braunschweigischen abgesprochene Vorschlag der Bezirksregierung Braunschweig ist von der Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft am 11. Dezember 2003 abgelehnt worden. Die Landschaft ist der Auffassung, dass dieser Vorschlag wegen der Entwicklung einer selbständigen staatlichen regionalen Kulturförderpolitik durch eine staatliche Stiftung die entsprechenden kommunalen Bemühungen der vorhandenen Braunschweigischen Landschaft in den drei Landkreisen Wolfenbüttel, Peine und Helmstedt und in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter konterkarieren würde.

Die Schaumburger Landschaft

Die Schaumburger Landschaft wurde 1992 als eingetragener Verein gegründet. Vorbild waren die Landschaftsgründungen in anderen historischen Regionen Niedersachsens.

Aufgaben
Die Schaumburger Landschaft hat die Aufgabe, kulturelle und historische Belange im Gebiet der historischen Grafschaft Schaumburg, wie sie bis 1640 bestand, zu pflegen. (Etwa 80% der Fläche des historischen Schaumburg entsprechen dem Landkreis Schaumburg mit 166.000 Einwohnern.) Die Landschaft soll Geschichtsforschung betreiben und diese fördern, kulturelle und heimatpflegerische Bestrebungen von Vereinen unterstützen, Kulturveranstaltungen koordinieren und bündeln. Auch die Mitarbeit in Natur- Landschafts- und Denkmalschutz gehört zum Aufgabenfeld der Schaumburger Landschaft. Bei der Förderung von Kunst und Kultur werden auch neue kulturelle Entwicklungen einbezogen.
Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt die Schaumburger Landschaft eigene Projekte durch, unterstützt aber auch Vereine und weitere Institutionen durch Fördermittel und koordiniert Aktivitäten.
Zu den eigenen Projekten gehört beispielsweise die Herausgabe einer Publikationsreihe "Kulturlandschaft Schaumburg". Als letzter Band ist ein Schulbuch "Schaumburger Land - Eine kleine Landeskunde", das kostenlos an alle Schüler abgegeben wird, erschienen. Sie veranstaltet zusammen mit anderen Kulturträgern das "Schaumburger Musikfest", die Schaumburger Kleinkunsttage "Paroli" und den Rock- und Pop-Wettbewerb "Made in Schaumburg":
Gemeinsam mit dem Landkreis Schaumburg organisiert sie unter dem Dach "Schaumburger Land" das Tourismusmarketing für Schaumburg.

Organisation
Mitglieder der Landschaft sind Städte und Gemeinden im historischen Schaumburg, der Landkreis Schaumburg sowie eine große Zahl von Vereinen und Verbänden.
Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und besteht aus drei Vertretern der Kommunen, einem Vertreter des Landkreises Schaumburg und zwei Vertreter der Kultur- und Heimatvereine.

Finanzen
Einnahmen der Schaumburger Landschaft sind die Mitgliedsbeiträge der Kommunen, Landeszuschüsse und Sponsorengelder.
Das Gesamtvolumen des Haushalts beläuft sich auf zirka 600.000 € jährlich, wovon nur noch 20% Mitgliedsbeiträge der Kommunen und 13% die institutionelle Förderung des Landes sind. Das heißt, dass 77% der Mittel der Schaumburger Landschaft von Sponsoren aufgebracht werden.

Geschäftsstelle
Die Schaumburger Landschaft unterhält eine Geschäftsstelle in Bückeburg. Hier arbeiten der hauptamtliche Geschäftsführer und 2 Teilzeitkräfte.

Schaumburger Landschaft e. V.
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg
Tel.: 05722-95660
Fax: 05722-956618
E-mail: info@SchaumburgerLandschaft.de
Internet: www.SchaumburgerLandschaft.de

Stellungnahme zur Anhörung im Landtag zum künftigen Weg der Kulturförderung des Landes, insbesondere unter Einbeziehung der Landschaftsverbände

1. Der **Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.** ist der jüngste Landschaftsverband, er gehört zu den kleinen. Sein Gebiet beschränkt sich auf den Landkreis Hameln-Pyrmont – nicht, weil wir eine Zusammenarbeit mit Nachbarregionen nicht wollten, sondern weil der mittlere Weserraum als natürlicher Einzugsbereich bereits teilweise in anderen Landschaftsverbänden organisiert war. Auch die historischen Gegebenheiten muss man sehen: Südlich lag das Land Braunschweig, nördlich das Land Schaumburg-Lippe, im Westen Nordrhein-Westfalen und im Nordosten die heutige Region Hannover. Auch in anderen wirtschafts-soziologischen Untersuchungen zeigt sich, dass der Raum Hameln-Pyrmont relativ in sich geschlossen ist, bei aller Einbindung auf der sog. „Weserschiene“ und Orientierung auf das Oberzentrum Hannover.

   Der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont existiert seit 1996. Er erhält seit 1999 eine namhafte Landesförderung, die institutionelle Förderung erst seit dem Haushaltsjahr 2001. Das Haushaltsvolumen hat im Jahr 2003 rd. 180.000 € betragen, bei einer insitutionellen Landesförderung von 43.000 €, also rd. 23,9 %. Einzelförderungen vom Land konnten weder im Haushaltsjahr 2002 noch im Haushaltsjahr 2003 eingeworben werden. Der Haushaltsplan 2004 weist ein Volumen von rd. 142.000 € aus; erfahrungsgemäß kommen aber dann noch weitere Drittmittel hinzu, sodass sich das Haushaltsvolumen wiederum auf rd. 180.000 € belaufen wird.

   Der Vorstand des Landschaftsverbandes achtet darauf, dass die gewährten Fördermittel ungekürzt der Kulturarbeit im Kreisgebiet zugute kommen. Die Personalkosten werden durch eine Kreiszuwendung gedeckt. Der Landschaftsverband beschäftigt eine Geschäftsführerin in Teilzeit.

   Es würde uns keine Schwierigkeiten bereiten, zusätzliche Fördermittel des Landes mit zweckentsprechend zu verwenden.

2. Die Erfahrung mit der Inanspruchnahme von Einzelförderungen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2001 ist ausgesprochen negativ gewesen. Der Verwaltungsaufwand zur Erlangung dieser Mittel und die Führung der Verwendungsnachweise stand oftmals in keinem Verhältnis zur Höhe der gewährten Förderung. Die Absicht, Kulturförderung des Landes mehr zu regionalisieren, wird deshalb begrüßt. Sie darf aber nicht durch ein aufwendiges Abrechnungs- und Nachweisverfahren konterkariert werden. Als Verwaltung haben wir die Erfahrung, dass, wenn man deligiert, auch loslassen muss. Das gilt auch für die künftige Landesförderung.

3. Die Landschaftsverbände sind in ihrem regionalen Zuschnitt wie in ihrer Schwerpunktbildung und inneren Struktur völlig unterschiedlich. Die Kreisebene spielt aber in allen Landschaftsverbänden eine erhebliche Rolle. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, die gesamte Kulturförderung – auch die heutige institutionelle Förderung – der Kreisebene zuzuweisen mit dem Recht, sie an Landschaftsverbände oder – wenn es für richtig gehalten wird – an

andere geeignete, im kulturellen Bereich arbeitende Institutionen durchzureichen. Damit würde zugleich die Verantwortung der Landkreise für das regionale Kulturangebot gestärkt. Das Land erhält einen Partner, der ihm für die zweckentsprechende Mittelverwendung einsteht, ohne dass es auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort abstellen muss. Der im Erwachsenenbildungsgesetz dazu beschrittene Weg ist beispielhaft.

4. Der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V. trägt wesentlich zur Vernetzung des kulturellen Angebotes im Kreisgebiet bei. In fachlicher Hinsicht stützt er sich auf ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte im Kreisgebiet. Finanziell erhält der Landschaftsverband erst dadurch seine Durchschlagskraft, dass es ihm gelingt, weitere Fördertöpfe für ein Projekt mit zu mobilisieren und zu bündeln, z.B. durch die Stiftung der Sparkasse, die Kulturstiftung Hameln etc. Bei den Überlegungen des Landes sollte deshalb auch darauf geachtet werden, Kulturförderung landesweit zu vernetzen und insbesondere die landesweit operierenden Stiftungen (z.B. Stiftung Niedersachsen, Sparkassenstiftung, Toto-Lotto-Stiftung) einzubeziehen. Das sage ich bewusst auch als Mitglied des Stiftungsrates der Niedersächsischen Sparkassenstiftung.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Hannover, den 29.01.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, Ihnen den **Regionalverband Harz** vorzustellen.

Der Regionalverband Harz ist ein eingetragener Verein und im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig tätig. Er wurde im Jahr 1995 gegründet und führte zunächst die Arbeit dreier bis dahin selbständiger Vereine für Regionalentwicklung, Landschafts- und Kulturpflege fort. Inzwischen ist der Regionalverband Harz neu aufgestellt und befasst sich satzungsgemäß mit der Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes sowie der Kunst und Kultur. Zu diesem Zweck unterhält der Regionalverband Harz eine mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzte Geschäftsstelle in Quedlinburg im Land Sachsen-Anhalt.

Ehe diese Besonderheit vielleicht zu Fragen Anlass gibt, erlauben Sie mir eine kurzen Rückblick: Nach der Wiedervereinigung Deutschlands haben die niedersächsischen Landkreise Goslar und Osterode am Harz, der Landkreis Nordhausen im Freistaat Thüringen und die damaligen Landkreise Aschersleben, Halberstadt, Hettstedt, Quedlinburg, Sangerhausen und Wernigerode in Sachsen-Anhalt eine Zusammenarbeit auf den bereits erwähnten Gebieten vereinbart, darunter eben auch auf dem Gebiet der Förderung von Kunst und Kultur. Diese interkommunale Zusammenarbeit sollte und soll helfen, innere Grenzen in der harzer Landschaft zu überwinden. Ordentliche Mitglieder im Regionalverband Harz sind deshalb die harzer Landkreise. Daneben hat sich der Regionalverband im letzten Jahr für Fördermitglieder geöffnet, so dass inzwischen auch einzelne Gemeinden, im Gebiet tätige Unternehmen und Privatpersonen mitarbeiten und durch ihre Förderbeiträge die Erfüllung der Vereinszwecke unterstützen. Tatsächlich standen so im Jahr 2003 aus Mitgliedsbeiträgen und anderen Quellen 168 T€ zur Verfügung. Das war etwas weniger als geplant, denn einzig das Land Niedersachsen, vertreten durch die Bezirksregierung Braunschweig, erwies sich nicht als verlässlicher Partner, was ich am Ende meiner Ausführungen belegen werde.

Erlauben Sie zum Verständnis zuvor die Arbeitsweise des Regionalverbandes Harz zu erläutern:

Bestimmte Projekte führt der Regionalverband selbst durch. Dafür erhält er beispielsweise als Träger des Naturparks Harz in Sachsen-Anhalt eine Förderung aus dem dortigen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft.
Der niedersächsischen Landesregierung haben wir angeboten auch hier die Trägerschaft für den Naturpark Harz zu übernehmen, die derzeit noch in den Händen der Bezirksregierung Braunschweig liegt.
Im Wettbewerb von knapp 100 Naturparken in Deutschland entwickeln wir gerade für das Teilgebiet Sachsen-Anhalt ein Konzept, wie sich Naturerleben und Kulturerleben durch Angebote für Einwohner und Touristen verbinden lassen. Dabei können wir uns auf Partnerschaften stützen, die in den letzten Jahren dadurch gewachsen sind, dass wir viele kulturelle Veranstaltungen, die Erweiterung und wissenschaftliche Bearbeitung bestehender Sammlungen und ähnliches finanziell unterstützt haben. Außerdem kündigten bzw. kündigen wir in einem Kulturkalender bzw. in einer harzweit erscheinenden Zeitschrift kulturelle Veranstaltungen auch kreis- und ländergrenzenübergreifend an und loben jährlich zu wechselnden Themen den mit 2.500 € dotierten Harzer Kulturpreis aus. Dieser wird anlässlich des immer um den 30. April stattfindenden Walpurgisempfangs verliehen, zu dem beispielsweise im Jahr 2002 in der Kaiserpfalz Goslar knapp 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gekommen waren.

Bei der Auswahl der zu fördernden kulturellen Projekte stützen wir uns auf den Kulturausschuss des Regionalverbandes Harz, einen beratenden Ausschuss, der derzeit vom langjährigen Intendanten des Nordharzer Städtebundtheaters geleitet wird. Insgesamt vereint dieser Kulturausschuss 16 Fachleute, darunter Kunsthistoriker, Kunsterzieher, Literaturwissenschaftler und einen freischaffenden bildenden Künstler.

Im Unterschied zu den anderen in der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen vereinten Verbände erhält der Regionalverband Harz keine institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen. Ersatzweise waren deshalb im Haushalt der Bezirksregierung Braunschweig jährlich 43 T€ eingestellt. Diese Mittel konnte der Regionalverband Harz im Wege der Projektförderung abrufen. Dazu hatte sich der Regionalverband jeweils Projektpartner in Niedersachsen, und dort insbesondere im Gebiet des Landkreises Goslar gesucht. Zu den aus diesen Mitteln geförderten Projekten zählten beispielsweise ein afrikanisch-deutsches Bildhauerevent mit dem Projektpartner Bergstadt St. Andreasberg, die Gestaltung eines Besinnungsweges bei Bad Harzburg (Projektpartner:

Förderverein historischer Burgberg), der Ausstellungskatalog zur 57. Jahresausstellung des Bundesverbandes bildender Künstler (Projektpartner: bbk) oder die Veröffentlichung der Arbeit „Der Ausländereinsatz im Landkreis Osterode am Harz während des 2. Weltkrieges“ (Projektpartner: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde“).
Leider wurden dann aber im Jahr 2003 von der Bezirksregierung Braunschweig knapp 90 % der für die Kulturförderung im Harzgebiet vorgesehenen geplanten Haushaltsmittel zur Haushaltskonsolidierung verwendet, obwohl der Regionalverband Harz die geplanten 43 T€ mit Projektanträgen untersetzt hatte. Dies hat nicht nur Missstimmung in den Reihen der Projektpartner verursacht, sondern auch den Vorstand des Regionalverbandes veranlasst, der Geschäftsführung aufzugeben, binnen Jahresfrist eine Gleichstellung mit den anderen Landschaften und Landschaftsverbänden zu erreichen, d. h. die Umstellung von der Projekt- auf die institutionelle Förderung einzufordern.

Vielen Dank!